



Der Gott der Dichter (4)

5. Ulla Hahn (* 1946)

»Aber das Wort..., das bleibt« (Stefan Heym). Darum geht es in dem Roman von Ulla Hahn. Im Wort ist das ganze Leben aufbewahrt. Im Guten wie im Bösen. Aber letztlich siegt das Wort über Gewalt und dumpfe Fügsamkeit, über einengende und unterdrückende Traditionen und über die Ängste.

Wie Strittmatter erzählt auch Ulla Hahn in ihrem stark autobiographisch gefärbten Roman »Das verborgene Wort« (2001) eine Kindheit in der Provinz. Hildegard – »Heldejaad« wird sie zu Hause gerufen – wächst in der geistigen Enge des rheinisch-katholischen Arbeitermilieus der Nachkriegszeit auf, in einem Elternhaus, wo maloochen der Inbegriff des Lebens ist und Lesen als »Nichtstun« verboten ist und bestraft wird. Hildegard ist die Tochter eines ungelerten Arbeiters und einer unterwürfigen Mutter. Der Vater herrscht jähzornig über die Familie. Aber von ihrem Großvater lernt Hildegard die Bedeutung von Wörtern kennen: man kann seine Angst, seine Wut auf Steine schreiben und in den Fluss werfen. Weg sind sie!

Zu Hause, da ist Hildegard der brutalen Gewalt der Eltern und der bigotten Großmutter ausgeliefert. Wenn sie nicht spurt, wie der Vater es will, prügelt er sie mit dem Riemen. Die Großmutter nicht besser:

»Du bist däm Düvel us dä Kiepj sprunge (dem Teufel aus der Kiepe gesprungen), schrie die Großmutter und warf nach mir, was sie gerade in der Hand hatte,

einen nassen Lappen, eine Kartoffel.« (S. 15)

Man kann sich vorstellen, was das mit dem Selbstwertgefühl eines Mädchen macht. Und die Prügel werden mit Gott legitimiert, der nur brave Kinder mag. Gebote und Verbote kamen direkt von Gott. Der »liebe Gott« spricht durch den Mund der Erwachsenen. Und dieser Gott ist Droh- und Strafmittel für unartige und ungehorsame Kinder. Ein gewalttätiger Gott, vor dem man Angst haben musste, vor dem alle in die Knie gingen. Ein Gott der Strafe. Diesem Gott ging man am besten aus dem Weg. (S. 27)

Zum Glück lernt Hildegard auch einen anderen Gott kennen. Es ist der Gott ihrer Kindergartenschwester, einer Nonne. Schwester Aniana heißt sie:

»Aniana duftete nach Weihrauch, Kerzen und einem Desinfektionsmittel, mit dem die kleinen Klos im Waschraum hinter den Holzverschlagen saubergemacht wurden. Eine weiße, steife Haube bedeckte die Stirn bis zur Nasenwurzel. Ihr Gesicht sah aus wie eine Apfelhälfte. Die Augen schauten glänzend und hell, waren in ständiger Bewegung; nur beim Beten und Erzählen hielten sie inne und blickten in die Ferne, in eine andere Welt...

Anianas Mund war zu dünn, um schön zu sein, aber seine Winkel waren nach oben gebogen und wiesen so in Richtung des lieben Gottes, daß sie zu lächeln schien, auch wenn sie nachdenklich war, traurig oder ärgerlich. Und wenn sie durch den Garten lief und nach uns rief, Kinder, Kinder, kommt rein, Zeit zum Beten, Zeit zum Essen, entfaltete der

Inhalt

■ Artikel

Dr. Ernst Öffner,
Der Gott der Dichter (4) 73

Dr. Volker Schoßwald,
Gegen die Verwüstung
der Kirche (Barmen) 80

Jochen Teuffel,
Abendmahl für Ausgetretene 85

Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser 88

■ update

Dr. William Loader
Neuere Tendenzen der
Matthäusforschung 76

■ Bericht

Klaus Weber,
Aus der Pfarrerkommission 88

■ Bücher

Volker Linhard,
Büttner/Dieterich,
Entwicklungspsychologie 86

■ Ankündigungen 91

Wind ein Lächeln noch in ihrem schweren schwarzen Schleier, der ihr bis in die Taille hing...

Vom lieben Gott erzählte Aniana auch, so, wie man von einem nahen Verwandten spricht, mit vertraulichem Respekt.» (S. 26)

»Anianas Gott glich den guten Müttern im Märchen. Die weder Feuer noch Wasser scheuten, noch den Weg in das Totenreich, die sich den Dornbusch ins Fleisch drückten bis aufs Blut, um ihr Kind zu erlösen.« (S. 27)

Das ist ein anderer Gott als der zuhause. Vor diesem Gott muss man nicht Angst haben. Mit dem kann man reden. So lernt Hildegard von Schwester Aniana auch Gebete – gute Worte, die ihr helfen gegen die Gewalt in der Familie, auch gegen ihre eigenen Ängste.

»Gebete waren anstrengender als Blumen, die man einfach abreißen und in die Haare stecken konnte. Gebete mußte man lernen. Dann aber waren sie da. Immer da. Sie ließen sich in den Mund nehmen, man mußte sie nicht suchen, und sie verwelkten nicht. Jederzeit konnte man sie aus dem Kopf holen und sich vorsagen, mit und ohne Stimme... Einmal in meinem Kopf, konnte es niemand wieder wegnehmen.« (S. 15 f.)

Auch Gebete gehören zum »Bildungsgut«, können – manchmal nach langer Zeit – in schwierigen Situationen zur inneren Ruhe verhelfen, trösten, Mut machen.

Das hängt wohl mit dem Gottesbild zusammen, das hinter ihnen steht, und in welcher Situation man sich solche Gebete, solche Worte angeeignet hat. Vor allem: von welchen Menschen. Denn Menschen prägen unser Gottesbild, unseren Glauben – so oder so.

Und manchmal hilft die Erinnerung an solche auswendig gelernten Texte – englisch: »to learn by heart« – manchmal helfen solche Texte richtiggehend zum Überleben.

6. Christa Wolf (1929 – 2011)

Worte – »einmal in meinem Kopf, konnte (sie) niemand wieder wegnehmen« (Ulla Hahn).

Davon erzählt Christa Wolf in ihrem letzten Buch. Zeitlebens war diese Schriftstellerin auf der Suche nach der Bedeutung von Erinnerung.

Bereits in ihrem Buch »Kindheitsmuster« (1976) ist sie auf der Suche nach ihrer Vergangenheit. Sie beginnt ihre Aufzeichnungen mit dem Satz:

»Das Vergangene ist nicht tot; es ist nicht einmal vergangen.

Das Problem ist nur: Wir trennen es von uns ab...« (10. Aufl. 1985, S. 9)

Wie aber, wenn das Vergangene uns irgendwann einholt – erschreckend, womöglich zerstörend?

In ihrem letzten Buch »Stadt der Engel oder The Overcoat of Dr. Freud« (2010) geht Christa Wolf wieder auf die Suche nach der Vergangenheit. Es geht darin um sehr Existentielles.

1992/93, also wenige Jahre nach der »Wende«, hatte Christa Wolf ein Stipendium bekommen und konnte ein Jahr in Los Angeles studieren (daher der Name »Stadt der Engel«). Sie stürzt sich in die neuen Möglichkeiten, neue Kontakte, neue Freundschaften, Geschichte und Natur Kaliforniens, sie sucht die Spuren der Exilliteraten in Los Angeles (Bert Brecht oder Thomas Mann). Genießt die Freiheit und das Leben in Amerika in vollen Zügen.

Doch plötzlich wird sie per Fax aus Deutschland mit der Nachricht konfrontiert, dass eine Stasiakte aufgetaucht sei, die ihre Tätigkeit als IM Margarete für die DDR in den späten 50er Jahren belege. Sie, die kritische Sozialistin, die bis zuletzt an einen besseren, einen menschlichen Sozialismus glaubte, sie, das moralische Gewissen der DDR-Intellektuellen und Oppositionellen – eine Inoffizielle Mitarbeiterin?! Eine Flut von Schmäh-Faxen insbesondere aus Westdeutschland bricht über sie herein, die Medienkampagne stürzt sie in eine tiefe Krise.

Panik packt sie. Was in der deutschen Presse über sie geschrieben wird, wird für sie zur »Hexenjagd«.

Ihre erste Reaktion ist Selbstbemitleidung und Selbstrechtfertigung. Aber sie merkt schnell, dass ihr das nicht hilft. Und sie merkt auch, dass Selbstrechtfertigung sie nur noch tiefer in einen Teufelskreis führt:

»Wie soll ich mich davor hüten, in einen Rechtfertigungszwang zu geraten, welches die dümmste von allen möglichen Verhaltensweisen wäre. Aber gibt es denn für diesen Fall eine mögliche, eine richtige, eine angemessene Verhaltensweise?« (187)

»Sich rechtfertigen müssen vor einem Tribunal – vor der Öffentlichkeit, vor den Medien (das kann grausamer sein als das Jüngste Gericht!) – das ist ein mörderisches Hamsterrad, aus dem es kein Entkommen gibt:

Jede Zeile, die ich jetzt noch schreibe, kann gegen mich verwendet werden«

bemerkt sie an einer Stelle. Was sie auch zu ihrer Entschuldigung oder Rechtfertigung sagt oder schreibt, wird missgünstig interpretiert, gegen sie verwendet, stürzt sie nur tiefer in die Verzweiflung.

Und das Schlimmste für sie: Sie kann sich nicht oder nur undeutlich erinnern. Sie, die ein Leben lang übers Erinnern, das kritische, selbstkritische Erinnern nachgedacht und geschrieben hat – sie quält sich, versucht sich zu erinnern, ob sie wirklich eine Akte unterschrieben hat mit der Bereitschaft, Informationen über andere Schriftsteller an die Stasi zu liefern. Sie kann sich nicht erinnern. Das quält sie am allermeisten:

»Wie hatte ich das vergessen können? Ich wusste ja, dass man mir das nicht glauben konnte, man warf es mir sogar als mein eigentliches Vergehen vor...«

Dieser für die Erzählerin selbst rätselhafte Lapsus des Erinnerungsverlustes ist der heiße Kern des Buches.

Sie kann nicht mehr schlafen. Wird krank. Hat Alpträume. Fühlt sich missverstanden, verfehmt, verfolgt. Bis in die schlaflosen Nächte hinein.

Die Krise kulminiert in einer ekstatischen Nacht, in der Christa Wolf nach ein paar Whisky das Klingeln des Telefons ignoriert, Suizid-Gedanken hat, ein Fleming-Gedicht wieder und wieder rezitiert:

»Sei dennoch unverzagt, gib dennoch verloren.«

»Ich wiederholte jede Strophe, bis ich sie im Schlaf konnte Es war aber erst Mitternacht. Was jetzt.« (S. 249)

Und dann schreibt sie, in großen Lettern:

»DA FING ICH AN ZU SINGEN« (S. 249 ff.) »Ich habe diese Nacht durch gesungen, alle Lieder, die ich kannte, und ich kenne viele Lieder mit vielen Strophen... Lieder verschiedener Lebensepochen gerieten mir durcheinander, plötzlich hörte ich mich singen...«

Die nun folgende Aufzählung aller Volks-, Kinder-, Kampf- und Kirchenlieder ist der Höhepunkt des Buchs, eine Krisis als Katharsis und Wendepunkt und zugleich die im Unterbewussten abgelegte Summe der Erinnerung eines ganzen Lebens. Man muss sich das vorstellen: Sie, die Atheistin, singt auch Kirchenlieder, kann alle ihre vielen Strophen!

»Ich sang »Als wir jüngst in Regensburg waren«, ich sang »Am Brunnen vor dem Tore«, ich sang »Der Mond ist aufgegangen... und ich ließ keine Pause zu

und holte Lied auf Lied aus einem uner-schöpflichen Speicher...

ich sang Stunde um Stunde und erleich-terte mein Herz,

und sang »Wir lagen vor Madagaskar, und sang »Wo die blauen Gipfel ragen, und sang »Wir sind durch Deutschland gefahren...«

und »Ein feste Burg ist unser Gott, und »Geh aus, mein Herz, und suche Freud...« (Drei lange Seiten lang geht es so.

»Und dann, bei »Kein schöner Land in dieser Zeit, da ist auch die Strophe da-bei, die so ganz fromm ist und wie ein Schutzsegen klingt:

»Nun, Brüder, eine gute Nacht, / der Herr im hohen Himmel wacht! /

In seiner Güte / uns zu behüten / ist er bedacht.«

Da wurde es Morgen, das erste Licht fiel durch das Rankenwerk am Fenster, und ich schlief ruhig ein. (S. 251)

Jetzt wird transparent, was Ulla Hahn meinte mit den in der Kinderzeit er-lernten Gebeten: »einmal in meinem Kopf, konnte es niemand wieder weg-nehmen«.

Es gibt Zeiten, da sind solche Lieder und Gebete Notration, Überlebens-Proviand. Und dann taucht plötzlich und unver-mutet bei ihr, der erklärten Atheistin, ein fernes Religions-Relikt auf:

»Nimm bloß mal die Nachkriegszeit, sagte ich. Der Führer war tot. Eine Leere breitete sich in dir aus. (Sie spricht von sich und zu sich!) Ihr hattet in der Klein-stadt, in die es dich nach eurer Flucht aus dem Osten verschlagen hatte, ein-igen tüchtigen Pfarrer, der war klug und anziehend für euch Oberschüler, er lud euch ein, euch unter seiner Anleitung auf neue Art und Weise dem christli-chen Glauben zu nähern: einer Kampf-religion. Stark griff er in die Tasten: So müsse man »Ein feste Burg ist unser Gott« spielen und singen, so habe Luther es ge-meint, in fröhlichem Streit das Leben als Christenmensch bestehen. Eine Zeitlang gingst du sonntags in die Kirche, saßest auf der Empore und hörtest ihn predi-gen, fröhlich und streitbar und klug, wa-rum eigentlich nicht, dachtest du. Aber dann, nach einigen Monaten, mußtest du doch zu ihm gehen und ihm sagen, daß du nicht mehr kommen würdest, zu vieles an seiner Religion könntest du nicht glauben, weder die unbefleckte Empfängnis noch die Auferstehung von den Toten, noch das Weiterleben nach dem Tod. Schade, sagte er. Aber du soll-test Geduld mit dir haben, auch er habe spät zu seinem Glauben gefunden, auch

du könntest noch nicht wissen, was Gott mit dir vorhabe.« (S. 214)

du könntest noch nicht wissen, was Gott mit dir vorhabe.« (S. 214)

Jetzt, in dieser Situation der Anschuldigungen von außen und – noch schlim-mer: von innen heraus – hat da viel-leicht Gott mit ihr etwas vor? Natürlich lässt Christa Wolf das offen. Aber sie weiß: Jetzt hilft wirklich keine Selbst-rechtfertigung. Die zieht nur noch tiefer in die Verstrickung. Es ist wie bei Luther. Eine ganz ähnliche existentielle Frage: Wenn ich an mir selbst verzweifle, mir selber nicht ins Gesicht schauen kann – Wie kriege ich da einen gnädigen Gott? Oder säkularer formuliert: Wie komme ich mit mir ins Reine – so dass mir das Tribunal der Medien und der Öffentlich-keit nicht mehr den Boden unter den Füßen wegziehen, mich zu Tode verlet-zen kann?

Eine andere Nacht – die Nächte haben es offenbar in sich!

»Mich überfiel in jener Nacht eine unbe-schreibliche Müdigkeit...

Ich schlief sofort ein und schlief bis weit in den nächsten Tag hinein. Ich erinnerte mich deutlich an einen Traum: Ein ra-sender Fall durch Schichten von immer dichterem Konsistenz, zuerst Luft, dann Wasser, Morast, Schutt, Geröll [Freud lässt grüßen!], ich drohte steckenzublei-ben, drohte zu ersticken. Plötzlich unter mir Gestein, auf dem ich Halt fand, und die Stimme: Du stehst auf festem Grund. Der Satz ging mir lange nach. Ich ver-stand ihn. « (S. 320)

»Du solltest Geduld mit dir haben... auch du [kannst] noch nicht wissen, was Gott mit dir [vorhat]«, hatte der Pfarrer ge-sagt.

Eines Sonntags besucht Christa Wolf zusammen mit Freundinnen einen Got-tesdienst in der »First African Methodist Episcopal Church«, also einer schwarz-afrikanischen Kirche in Los Angeles. In der Emphase dieses Gottesdienstes wird die Erzählerin im wahrsten Sinne des Wortes mitgerissen, von der Musik, von der Spontaneität der Schwarzen. Dann das Sündenbekenntnis, die Absolution, der Zuspruch: Dir sind deine Sünden vergeben. Yes! Right! Halleluja! Praise the Lord!

Dann fordert der Pastor die Gemeinde auf, die Gäste persönlich zu begrüßen: »Zuerst umarmten uns unsere unmittel-baren Nachbarn, dann kamen entfernter Sitzende, sie standen in einer kleinen Schlange, ich spürte viele schwarze Wangen an meiner Wange, hörte viele Stimmen welcome sagen, ich begann zu lächeln, zu lachen, mich wohl zu fühlen. « (S. 323)

Wie selbstverständlich geht sie, die Un-gläubige, mit zum Abendmahl.

»Ich aß das Brot, ich trank den Wein. God bless you, sagte der minister [der Pfar-rer], der vor mir stand.

Das war seit fünfzig Jahren das erste Mal, sagte ich zu Therese, nämlich seit meiner Konfirmation, und übrigens bin ich gar nicht mehr Mitglied einer Kir-che...« (S. 325)

Wie befreit, beflügelt geht sie aus die-sem Gottesdienst fort. Eine Rezension des Buches bringt es in der Überschrift auf den Punkt: »Gerichtet? Geret-tet!« (Richard Kämmerlings in: FAZ v. 18.06.2010)

Nach diesem Ereignis, so erzählt Christa Wolf weiter, begleitet sie eine Schwar-ze namens Angelina, ein »Schutzen-gel«, auf Schritt und Tritt. Angelina, der Engel, stärkt sie mit Ermunterung und Spott. Dieser Umschlag ins Phan-tastische kommt überraschend. Doch manchmal kommt die Rettung, die Erlösung eben unerwartet und überra-schend. Du musst nur Geduld haben mit dir. Du kannst vorher nicht wissen, was Gott noch mit dir vorhat!

Man kann diese Fantasie-Figur kitschig nennen. Aber so ist es manchmal im Le-ben: dass man mehr sieht, als was vor Augen ist. Wenn Gott ins Leben ein-bricht, auch ins Leben einer Atheistin, dann berühren sich zwei Welten: da die Realität mit ihren Verwerfungen und Schmerzen und ein sich »wissenschaft-lich« gebender Atheismus – und da ein Glaube an etwas, das über diese Real-i-tät hinausgeht. Christa Wolf scheint das erlebt zu haben – ohne es mit Gott in Verbindung bringen zu können.

Am Ende aber, so scheint es, ist der Kampf, die zwanghaft quälende Selbst-behauptung vorbei. Christa Wolfs har-te moralische Instanz, ihr quälendes Freud'sches »Über-Ich« ist nicht mehr nötig (Titel des Buches: »The overcoat of Dr. Freud«). Sie lässt einfach los, als bereite sie sich auf den Tod vor. Wird ganz leicht. Schwerelos.

Mit Angelina, dem Engel, fliegt sie im Schein der untergehenden Sonne, ab-schiednehmend, über Los Angeles. Wie im Traum. Schwerelos fliegen sie neben einander, schauen nach unten, aufs Meer, auf die Bucht, die Stadt.

Da bricht es aus der Erzählerin heraus: »Die Erde ist in Gefahr, Angelina, und unsereins macht sich Sorgen, daß er an seiner Seele Schaden nimmt.

Das seien die einzigen Sorgen, um die es sich lohne, fand Angelina, weil alles andere Unheil sich aus diesen erbebe...

Sie wollte, daß ich hinuntersah und, abschiednehmend, mir für immer einprägte die großzügige Linie der Bucht, den weißen Schaumrand, den das Meer ans Ufer spülte, den Sandstreifen vor der Küstenstraße, die Palmenreihen und die dunklere Bergkette im Hintergrund... Wohin sind wir unterwegs? Das weiß ich nicht. (S. 414 f.)
Das sind die letzten Worte des Buches.

Ein Jahr nach seinem Erscheinen, im Dezember 2011, stirbt Christa Wolf. Wohin sind wir unterwegs? Darauf muss jeder seine eigene Antwort finden, seine Antwort geben. Eine ganz persönliche Antwort. Christa Wolf bekennt in ihrem letzten Satz: Ich weiß es nicht, wohin ich unterwegs bin.

*Dr. Ernst Öffner, OKR i.R.,
Neuendettelsau*

Matthäus als Literatur

Andere erkannten in der Konzentration auf den Bibeltext als Literatur neue Möglichkeiten. Während früher die Literaturwissenschaft vieles, was die Methoden betrifft, von der Bibelwissenschaft lernen konnte, drehte sich jetzt die Situation um. Die Bibelwissenschaft konnte nun sehr viel von der neueren Methodik der Literaturwissenschaft lernen. Methoden, die vor allem für die Analyse von Romanen entwickelt wurden, die nach Struktur, Narrativen, Plot und Charakteren fragten, kamen dabei der neutestamentlichen Wissenschaft zugute. Einigen genügte es, Matthäus und die anderen Evangelien als literarische Kunstwerke zu betrachten, die ihre Bedeutung zeitlos in sich trügen. Fragen nach ihrem Ursprung und ihrer geschichtlichen Umwelt seien irrelevant, ein Luxus von Dilettanten. Tatsächlich bietet das Matthäusevangelium keine Informationen über seinen Verfasser. Von »Matthäus« als Autor zu reden ist eine Notlösung, die den Namen eines Jüngers Jesu aufgreift, der wohl eine Bedeutung in dem Gebiet hatte, in dem das Evangelium verfasst wurde, und daher wurde es als das Evangelium nach Matthäus betitelt. Alles andere sei eingetragen oder angesichts der Fehlbarkeit, die aller historischen Rekonstruktion unvermeidbar anhaftet, nur mit Vorsicht anzugehen.

Ohne Zweifel war, trotz der manchmal extremen und exklusiven Behauptungen, durch die neue Einsicht, Matthäus als Ganzes zu betrachten, ein wesentlicher Fortschritt erreicht. Denn diese Entwicklung führte auch zu einem besseren Verständnis, wie Schriftsteller in der antiken Welt ihre Aufgabe verstanden und wie sie diese ausführten. Matthäus wie die anderen Evangelisten und wie auch Paulus waren in der antiken Rhetorik geschult. Sie wussten deshalb worauf man beim Schreiben achten musste und wie ihre Schrift beim Vorlesen am wirkungsvollsten bei den Zuhörern ankommen würde; denn anders als heute wurden solche Schriften meist nicht von Individuen im Privaten leise gelesen, sondern vor einer Gruppe von Zuhörern vorgetragen. Dabei mussten sie in ihrer Rede Abschnitte markieren, wie wir es mittels Paragraphen tun. Man markierte Abschnitte zum Beispiel dadurch, dass man sie mit ähnlichen Gedanken oder Formulierungen beendete, mit denen man sie begonnen hatte. Sie benutzten auch eine ganze Reihe ande-

Neuere Tendenzen der Matthäusforschung

update Vor 50 Jahren konnten sich Prediger wie auch Wissenschaftler an einer neuen Entwicklung in der Matthäusforschung erfreuen, nämlich an der Analyse, wie Matthäus seine Hauptquelle Markus revidierte und redigierte, und daran was man anhand dessen über seine Theologie lernen konnte. Die *Redaktionsgeschichte*, wie die Methode bezeichnet wurde, brachte frischen Wind in die Forschung nach der Beschäftigung mit dem historischen Jesus, die für viele zunehmend unergiebig schien, vor allem unter dem damals herrschenden Skeptizismus. Einige nutzten diesen Skeptizismus dazu, zu betonen, dass der Glaube sowieso nie an die Ergebnisse der historischen Forschung gebunden sein solle. Für andere war es Zeit, die Härte des Skeptizismus abzumildern und wenigstens denjenigen Recht zu geben, die darauf hinwiesen, dass Glaube und Geschichte nie zu trennen seien, weil der Glaube auf historischen Behauptungen basiere und so nie frei von den Risiken der Unsicherheit der Geschichtsschreibung sein könne. Wieder andere ließen ihre natürliche historische Neugierde nicht verstummen. Inmitten dieser Debatten wurde es jetzt möglich, feste Daten zur matthäischen Theologie an die Hand zu bekommen. Man konnte anhand einer Synopse nachvollziehen, wie Matthäus Markus behandelte, sogar bis in alle Einzelheiten, die man so leicht mit Färbungen im Text hervorheben konnte. Prediger konnten jetzt mit grösserer Sicherheit den Matthäustext auslegen, ohne sich mit Halbwahrheiten zu kompromittieren, indem man etwa den Eindruck entstehen ließ, alle Evangelientexte seien echte historische Berichte. Für Prediger gab es jetzt drei Mög-

lichkeiten: Nämlich den matthäischen Text, dessen markinische Vorlage oder die rekonstruierte mögliche ursprüngliche Tradition als Basis für die Predigt zu nehmen.

Grenzen der redaktionsgeschichtlichen Methode

Trotz der großen Erfolge dieser Methode, verblieben einige Lücken. Redaktionsgeschichtliche Untersuchungen konzentrierten sich auf die Abschnitte, für die es eine Parallele bei Markus oder in der Logienquelle gab. Das führte zu oft dazu, dass sowohl bei Matthäus wie auch bei Lukas die für die antiken Schriftsteller so bedeutsamen Anfangsabschnitte bzw. Kapitel, in denen wie in einer Ouvertüre Leitthemen angekündigt oder wenigstens angedeutet werden, entweder übersehen wurden oder ihnen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Im Gegensatz dazu, aber zugleich noch in Reaktion auf die Angst, die die Jesusforschung hervorbrachte, gelangten viele zu der Meinung, dass wir uns mit der Tatsache zufrieden geben sollten, wir hätten den Text – alles Weitere sei Spekulation, einschließlich der Suche nach der Motivation des Matthäus für seine Bearbeitung des Markus. Manchmal wurden sogar alle anderen Methoden mit missionarischem Eifer als ungültig bezeichnet. Die Texte seien nicht als Fenster zu betrachten, durch die man eine Welt hinter dem Text erblicken sollte, sondern als eine Realität für sich, und zwar die einzige, zu der wir Zugang hätten. Einige nutzten diese Beobachtung aus, um für eine Rückkehr zum göttlich inspirierten Text zu plädieren.

rer Techniken, die wir in ihren Schriften erkennen können: Dreiergruppierungen, Zusammenstellungen von ähnlich lautenden Wörtern, die bei der öffentlichen Rede viel wirksamer sind als beim leisen Lesen des gedruckten Textes. Vor allem in der ersten Hälfte seines Werkes ist die rhetorische Kunst des Matthäus deutlich zu erkennen.

Der ganzheitliche Zugang zum Matthäusevangelium schließt eine historische Perspektive keineswegs aus, solange man sich über die unvermeidbaren Schwierigkeiten aller historischen Rekonstruktion im Klaren ist, denn der Glaube will auch historische Feststellungen beinhalten und kann sich mit einer Behandlung der Evangelien als Kunstwerke nicht zufrieden geben. Literarische und historisch-kritische Methoden sollte man nicht gegeneinander ausspielen.

Historischer Kontext im Judentum

Eine zweite wesentliche Entwicklung in der Matthäusforschung hat unmittelbar mit der Frage nach dem historischen Kontext des Evangeliums und des Evangelisten zu tun, nämlich die in den letzten Jahrzehnten erheblich erweiterte und revidierte Vorstellung vom Judentum in der damaligen Welt. Die Entdeckung der Sammlung von jüdischen Texten in den Höhlen am Toten Meer ab 1947 und ihre Veröffentlichung, die allerdings zum größten Teil erst etwa fünfzig Jahre später zum Abschluss kam, führte zu einer wesentlichen Erweiterung unserer Kenntnisse. Neben sogenannten kanonischen Schriften und anderen schon vorher bekannten Texten, wie z.B. Fragmenten der Henochliteratur und des Jubiläenbuches, enthielt die Sammlung sowohl gruppenspezifische (»sectarian documents«) wie auch andere bisher unbekanntes Texte, die sich wohl zu jener Zeit einer breiten Leserschaft erfreuten. Zugleich führte diese Entdeckung dazu, dass Wissenschaftler sich erneut und mit größerem Aufwand mit den bisher bekannten Texten der jüdischen Welt dieser Zeit beschäftigten, einschließlich der sogenannten Pseudepigraphen, Philo von Alexandria, Josephus und der griechischen Übersetzung des Alten Testaments, der Septuaginta. Diese Bemühungen führten zu wichtigen Ergebnissen, nicht zuletzt dazu, dass man sowohl die Vielfalt wie auch zugleich die Einheit des Judentums die-

ser Zeit besser verstand. Man erkannte zum Beispiel, dass es durchaus möglich war, dass ein Verfasser oder eine Verfassergruppe Auslegungen der Torah befürwortete, in der Teile der Torah abgeschafft oder ersetzt wurden, wie es z.B. in der Tempelrolle geschieht – und zwar ohne dabei vorauszusetzen, das Gesetz sei nicht mehr gültig. So wurden manchmal strengere Auslegungen vertreten, die nicht mehr erlaubten als was im Wortlaut des Gesetzes geschrieben war, und andererseits auch manchmal weniger strenge Auslegungen vertreten, die mehr Freiheit gewährten. Solche Kenntnisse setzten Jesu Ausführungen über Eide oder Ehescheidung in ein neues Licht und stellten die Benutzung dieser Ausführungen als Beleg dafür, dass Jesus das Gesetz abgeschafft oder ersetzt hätte, in Frage. Ähnlich mussten die Wörter, die Matthäus zum Kelchwort Jesu beim letzten Mahl hinzufügte, nämlich »zur Vergebung der Sünden« (26,28), keineswegs und unbedingt bedeuten, dass Jesus nach Matthäus den Kultus hätte abschaffen wollen, da ein stellvertretender und sühnender Tod wie bei den Makkabäer-Martyrien nie als eine solche Abschaffung verstanden wurde.

Differenzierungen im Judentum

Zusammen mit diesen neuen Erkenntnissen kam auch die Einsicht, dass die stereotype Vorstellung vom Judentum als einer Religion, in der Menschen aufgrund ihrer Leistungen Ansprüche an Gott richteten, vollkommen falsch war und stattdessen eine Karikatur darstellt, die ihren Ursprung in den feindlichen Auseinandersetzungen zwischen Protestanten und Katholiken hat. Solche Vorstellungen hatten ja bei einigen zu Hass geführt und haben am Ende zu den grausamen Auswirkungen des Holocausts beigetragen. Im Gegensatz dazu ist jetzt festzustellen, dass wir in den Hymnen des »Lehrers der Gerechtigkeit« in den Schriftrollen die nächsten Parallelen zu Paulus' Aussagen über Gottes Gerechtigkeit als seine rettende Gnade finden und bei Philo sehr klare Aussagen erkennen, die betonen, dass es Gott ist, der uns bereits in ein Verhältnis zu sich gesetzt hat und uns dafür hernach das Gesetz als Weisung fürs Leben geschenkt hat. Diese letzte Vorstellung, oft *Bundesnomismus* genannt, ist in der jüdischen Literatur jener Zeit weitgehend vorausgesetzt und findet sich

auch in vielen frühchristlichen Texten, einschließlich des Matthäusevangeliums. Die Beteiligung von jüdischen Wissenschaftlern an der Matthäusforschung hat diese Erkenntnisse bekräftigt. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, wie bei allen Unternehmungen, die in der Vergangenheit mit Schuld und Schmerz belastet sind, dass man aus unberechtigten oder manchmal bevormundenden Friedensbemühungen die klar vorhandenen Spannungen im Matthäusevangelium zwischen dem Autor und seinen jüdischen Zeitgenossen zu nivellieren versucht.

»Judenchrist« oder »Heidenchrist«?

Vor fünf Jahrzehnten hatten einige noch mit der Möglichkeit gerechnet, dass Matthäus ursprünglich Heide gewesen sein könnte. Denn wie könnte ein Jude den Parallelismus in Sach 9,9 so missverstanden haben, dass er Jesus auf zwei Tieren sitzen ließ (Mt 21,7)? Das Argument hat sich aber als nicht schlüssig erwiesen; denn es gibt Beispiele, wo jüdische Schriftsteller ähnlich argumentieren. Es war auch weit verbreitet, dass man gewisse Texte bei Matthäus als Relikte einer früheren Zeit wegerklärte, wie Mt 5,19, der die bleibende Gültigkeit der kleinsten Buchstaben der Torah behauptet, wie Mt 10,5-6, die den Zugang der Jünger zu Nicht-Juden blockierten, oder Mt 23,2, der voraussetzt, dass Schriftgelehrte und Pharisäer legitim auf dem Lehrstuhl Mose sitzen. Solche Exegeten blieben dann meist eine Erklärung schuldig, warum Matthäus diese Texte in das Gewebe seines Evangeliums dennoch einarbeitete, ohne dabei einen Hinweis zu geben, dass sie nicht mehr gelten sollten, anstatt sie einfach wegzulassen.

Die Absage an einen solchen Umgang mit dem Text führte dann zu einer revidierten Auffassung zentraler Stellen wie 5,17-20. Es war immer weniger überzeugend, zu behaupten, dass Jesus zwar das Gesetz und die Propheten nicht habe abschaffen wollen, sie in Wirklichkeit aber doch bei ihrer Erfüllung ersetzt habe. Die sechs Beispiele in Mt 5,21-48 sollten beweisen, dass Jesus angeblich seine bessere Gerechtigkeit mit der Gerechtigkeit des Gesetzes kontrastiert habe. Dementsprechend musste man die Aussage in 5,18 entweder als Überbleibsel der Tradition wegerklären oder so interpretieren, dass sie als ein Beweis dafür ausgelegt werden konnte,

seit Jesus, d.h. seit dem Zeitpunkt der Erfüllung, sei das Gesetz in allen seinen Teilen abgeschafft – eine totale Verdrehung des klaren Sinnes der Aussage. Die meisten Exegeten erkennen inzwischen, dass, ganz im Gegenteil, der Jesus des Matthäus die bleibende Gültigkeit der Torah behauptete – wohl um die Kritik von jüdischen Zeitgenossen zu entkräften und seine Zuhörer dabei zu ermutigen. Was dann in 5,21-48 vorliegt, ist deshalb kein Abschied von der Torah selbst, sondern eine Distanzierung von bestimmten, angeblich gewöhnlichen Auslegungen. Jesus präsentiert sich als Ausleger der Torah. Seine radikalen Ausführungen sind nicht unjüdisch, sondern sie sind durchaus im Judentum seiner Zeit zu Hause, einige sogar mit Parallelen, auf die jüdische Wissenschaftler gerne hinweisen.

Jesus und Johannes der Täufer

Eine ganzheitliche Behandlung des Matthäusevangeliums bekräftigt diese Einsicht, denn der Verfasser hat den Anfang des Evangeliums und die Schilderung von Johannes dem Täufer so gestaltet, dass er erheblichen Nachdruck auf Jesu Rolle als Richter legt, der auf Grund von Werken richten und die Bösen mit Feuer vernichten werde. Der Nachhall der himmlischen Stimme (3,17), wo später Jes 42,1 samt den darauffolgenden Versen zitiert wird (12,18-21; Jes 42,1-4), stellt Jesus als den vor, der den Völkern Recht zusprechen werde. Dementsprechend schildert Matthäus, aufbauend auf seiner Mose/Israel-Typologie, Jesus als den Richter, der wie Mose auf den Berg steigt, um das Gesetz zu Wort kommen zu lassen. Alle fünf Reden Jesu, die Matthäus im Laufe seines Evangeliums einbringt, enthalten das Gerichtsthema und sind auf das Gericht hin zugespitzt, wie in der fünften Rede, die mit der Darstellung des Weltgerichts aller Völker endet (25,31-46). Die Botschaft ist klar: Weder Geburt noch Jude-sein noch Heide-sein noch auch Christ-sein genügt, um in das Himmelreich zu gelangen, sondern nur Einstellungen und Aktivitäten, die die Liebe verkörpern, die das Gesetz erfordert.

Matthäus ist konsequent und seine Vorstellung vom Heil ist kontinuierlich, vor allem von Johannes zu Jesus und von Jesus zur Kirche. Er lässt die Botschaft aller drei mit denselben Worten erklingen: »Tut Buße, denn das Himmelreich

ist nahe herbeigekommen!« (3,2; 4,17; 10,7). Dabei hat er die Zusammenfassung der Predigt Jesu, die er in Markus 1,15 fand, gekürzt. Nach der Episode der Tempelreinigung bringt Matthäus drei Gleichnisse nacheinander, mit denen er seine Zuhörer auf die Botschaft des Johannes (die zwei Söhne 21,28-32), die Botschaft Jesu (die Winzer 21,33-46) und die Botschaft der christlichen Missionare (Hochzeitsmahl 22,1-14) hinweist. Matthäus geht so weit, dass er sogar einen Spruch des Johannes über das Früchte-bringen (3,10) als Spruch Jesu wiederholt (7,19). Johannes hat im Matthäusevangelium mehr Ähnlichkeit mit Jesus und Jesus mit Johannes als in allen anderen Evangelien. Zugleich bringt Matthäus die Q-Tradition, wonach Johannes eine gewisse Enttäuschung oder Unsicherheit erkennen lässt, weil Jesus sich anders verhält als Johannes es erwartet hatte (Mt 11,2-6). Auf diese Enttäuschung reagiert Jesus mit einer Antwort, wonach er seine Rolle in zwei Schritten erfüllt: erstens durch Heilungen und Lehrtätigkeit; und sodann durch die endzeitliche Erfüllung, die für die einen bedrohlich, für die anderen aber, vor allem für die Armen, eine gute Nachricht bedeuten würde.

Frontstellungen des Matthäus

In den letzten fünf Jahrzehnten hat man die Botschaft des Matthäusevangeliums nach ihrer möglichen Bedeutung für das Verhältnis zu Rom und seinen Vertretern hinterfragt. Herodes, Archelaus, Antipas, und Pilatus treten auf die Bühne und zweifellos war eine Verkündigung, die ein künftiges Reich Gottes als Alternative zum römischen Reich beinhaltete, eine potentielle Bedrohung oder wenigstens eine Verärgerung, was bei Jesu Kreuzigung klar zu erkennen war. Inwieweit die Macht Roms als versteckte Problematik im Matthäusevangelium Folgeerscheinungen nach sich zieht, ist unsicher und kommt nicht unmittelbar zum Ausdruck.

Anders liegen die Dinge, wenn man nach dem Verhältnis des Matthäus zu seinen Mitchristen, zu seinen Mitjuden und zum Judentum fragt. Einige bewerten die Revidierung des Markusevangeliums bei Matthäus als eine distanzierende Korrektur und sehen darin eine Auseinandersetzung des Autors mit Paulus, bzw. mit paulinischen Gemeinden. Allzu negativ kann das Verhältnis zu Markus allerdings nicht gewesen sein, denn Matthäus bestätigt und übernimmt

das Meiste. Es ist auch keineswegs klar, dass Markus paulinisch sei – wenigstens nicht in seinem Verständnis vom Heil. Die Abgrenzung in Mt 7,21-23 gegenüber denen, die »Herr, Herr« rufen und sich wegen ihrer charismatischen Leistungen rühmen, und gegenüber Lehrern, die Teile des Gesetzes, wenn auch nur die wenig wichtigen, herabsetzen (Mt 5,19), spiegelt aktuelle Auseinandersetzungen. Die Erstgenannten hatten Gemeinsamkeiten mit den Menschen in Korinth, denen auch Paulus gegenübertrat. Unter die Letztgenannten könnte man all diejenigen fassen, die sich z.B. weigern, Heiden zu beschneiden. Ob Matthäus darauf besteht oder nicht, ist immer noch umstritten.

Matthäus und die Torah

Nach Matthäus unterscheidet Jesus zwischen wichtigen und weniger wichtigen Geboten (5,19). Eine ähnliche Unterscheidung erkennt man in Mt 23,23, wo Jesus die Zehngebote anspricht. Viel wichtiger seien Recht, Barmherzigkeit und Glauben, aber – so fügt er hinzu – gleichwohl sei die weniger wichtige Bestimmung, den Zehnten abzugeben, sogar in Bezug auf Küchenkräuter zu erfüllen. Die Ausführungen in Mt 5,21-48 zeigen auch, dass aus Sicht des Matthäus Jesu Einstellung zum Gesetz keineswegs quantitativ zu sehen ist, sondern qualitativ. Das gilt auch für die Forderung nach Vollkommenheit, mit der er seine Ausführungen abschließt. Es ist auffällig, dass der Nachdruck in 5,21-48 auf der Liebe zum Nächsten liegt, ein Nachdruck, der auch in 7,12 und in der Hinzunahme von Hos 6,6 in 9,13 und 12,7 zu erkennen ist. Schon die redaktionsgeschichtlichen Studien zeigten, dass Matthäus die Konfliktgeschichte, die er bei Markus fand, umarbeitete und ergänzte, um herauszustellen, dass Jesus nicht widergesetzlich handelte, sondern seine Autorität und die Autorität des Gesetzes miteinander identifizierte (z.B. 9,9-13; 12,1-8; cf. Mk 2,13-17.22-28). Auch seine Zusage von Vergebung war immer Gottes Vergebung (Mt 9,1-8), wie schon bei Johannes, der Gottes Vergebung ähnlich vermittelte (3,6). Solche Vergebung war nie gegen das Gesetz und den Kultus gerichtet, ähnlich wie auch die Bezeichnung seines Bluts als »zur Vergebung der Sünde« nicht gegen das Gesetz gerichtet war. (26,28).

Wie schon beim historischen Jesus, dürfte diese besondere Art der Torah-

auslegung auch bei Matthäus und seinen Zeitgenossen kontrovers gewesen sein. Auseinandersetzungen über die Auslegung der Torah waren im Judentum dieser Zeit alltäglich. Anders verhielt es sich bei einigen anderen Entwicklungen in der matthäischen Gemeinde, vor allem bezüglich des Verhältnisses zu Heiden. Hier erkennt man eine explizite Korrektur des Markus durch Matthäus. Denn Markus hatte die Speisung der 5000 und der 4000 symbolisch als Speisung Israels und als Speisung der Völker dargestellt (Mk 6,32-44; 8,1-11.14-21) und dazwischen einen Bericht eingefügt, nach dem Jesus Gesetze über verbotene Nahrung und über Reinigung mit rationalisierenden Argumenten als ungültig erklärt hatte, einschließlich biblischer Gebote. Nach Markus hat Jesus dabei die Gebote als eine trennende Mauer zwischen Juden und Heiden niedergerissen (Mk 7,1-23; cf. auch 7,24-30), eine Vorstellung, die an Eph 2,14-15 erinnert. Für den Jesus des Matthäus, der in Mt 5,18 auf der bleibenden Gültigkeit des Gesetzes bis auf den Buchstaben genau beharrte, war die symbolische Deutung des Markus völlig unannehmbar. Matthäus ließ sie nicht stehen. Beide Speisungen richteten sich bei Mt an Juden und der Bericht wurde so umgeschrieben (14,13-21; 15,29-38; 16,5-12), dass er nur die Praxis der Handwaschung in Frage stellte, aber keine biblischen Gebote (15,1-20). Im Verständnis des Matthäus wie auch des Lukas (der die störenden Passagen einfach ausließ) und anscheinend aller anderen, blieb es feste Tradition, dass die Mission an die nichtjüdischen Völker erst nach Jesu Auferstehung zustande kam. Seine Ausführungen, die die Mission Jesu und der Seinen als auf Israel beschränkt darstellen (Mt 10,5-6; 15,24), waren keine Relikte eines Konservatismus, sondern allgemein akzeptiertes Wissen. In Mt 28,18-20 stellt er dann in aller Knappheit dar, was Lukas in über zehn Kapiteln berichtet, nämlich die Ausbreitung der Mission an die Heiden, die als direkte Forderung Jesu an seine Jünger ergeht. Einige haben diese Beauftragung exklusiv gelesen und mit Hilfe einer exklusiven Interpretation von Mt 21,43 behauptet, dass der Jesus des Matthäus aus Frustration die Mission an die Juden aufgegeben und jetzt nur noch darauf gehofft habe, die Heiden zu erreichen. Das inklusive Verständnis, das Israel einschließt, gewinnt mit Recht in jüngerer Zeit zunehmend Unterstützung. Das bedeutet, dass die

matthäische Gemeinde dann wohl in der Mission an die Völker engagiert war, was auch der Darstellung des letzten Gerichtes entspricht, nach der alle Völker entsprechend ihrer Reaktion auf die Missionare gerichtet werden. Wenn schon Heiden zu den Gemeinden des Matthäus hinzugekommen waren, bestand die Möglichkeit, dass ihre Anwesenheit für andere Juden ein Problem darstellen würde. Diese würden fragen, was für eine Gemeinschaft dies denn sei und ob sie noch zum heiligen Volk gehöre. Konfliktstoff gab es schon in den differierenden Auslegungen der Torah und diese Differenzen hatten eine lange Geschichte, die auf den historischen Jesus zurückgeht. Eine scharfe Auseinandersetzung zeigt sich hinter der Darstellung der Gegner bei Matthäus, wohl den Gegnern seiner Zeit, als Pharisäer und Sadduzäer. Die letzte anachronistische Bezeichnung scheint gewählt zu sein, um assoziativ die Pharisäer seiner Zeit mit den Gegnern Jesu bei seiner Hinrichtung zu identifizieren, die nach Matthäus dafür die Zerstörung des Tempels als Strafe hinnehmen mussten (cf. Mt 22,7).

Christologie des Matthäus

Schwerwiegender als die Konflikte über die Gesetzesauslegung und über die Anwesenheit von Heiden in der Gemeinde waren die Behauptungen, die Matthäus in seiner Christologie einbringt. Die wundersame Empfängnis hatte ihre zeitgenössischen Parallelen – etwa in der Legende von der Geburt Melchisedeks. Apokalyptische Färbungen, Berichte vom Besuch aus der himmlischen Welt durch Engel, Träume und himmlische Stimmen waren wohl erträglich, wenn auch nicht unbedingt glaubwürdig. Selbst die Bezeichnung Jesu als Emmanuel, »Gott mit uns« (1,23), war nicht unbedingt anstoßerregend (vgl. Jes 7,14). Ganz anders war es jedoch bestellt um die Darstellung Jesu als Inkarnation göttlicher Weisheit (Mt 11,25-30; 23,34; cf. Lk 11,49), als jemand, der eine Vollmacht gleich der der Torah innehat, als jemand, dessen Anwesenheit wie die der Shekeniah zu verstehen sei (Mt 18,20). In der Gemeinde des Johannesevangeliums hatten ähnliche Behauptungen zu einer Spaltung geführt, nachdem die Gemeinde Christus auf Grund seiner Autorität anerkannt hatte und die Schrift nur in die Rolle des Zeugens herabgesetzt hatte.

So weit war es bei Matthäus anscheinend nicht gekommen.

Dass Matthäus die Schriftgelehrten und Pharisäer als auf Moses Stuhl sitzend bezeichnet (23,2), besagt wohl, dass Matthäus sich in einer Gegend befand, wo Führer der Synagoge in einem gewissen kommunalen Kontext standen, wie es wahrscheinlich in Teilen des Reiches von Agrippa II der Fall gewesen ist. Viele spüren im Matthäusevangelium Hinweise darauf, dass der Verfasser und wohl auch seine Anhänger glaubten, dass nicht die Schriftgelehrten und Pharisäer, sondern sie und ihre Schriftgelehrten (vgl. 13,52; 7,29) eigentlich auf dem Stuhl sitzen sollten und dass sie als Führer und Hauptinterpreten die Synagogen verwalten sollten. Das heißt: Hätten wir sie gefragt, ob sie noch zum Judentum gehörten, hätten wir wohl eine sehr positive aber schmerzliche Antwort bekommen. Ihre Gegner hätten allerdings wohl das Gegenteil behauptet.

Indikativ und Imperativ

Nach Matthäus kam Jesus, um sein Volk von seinen Sünden zu erretten (1,21). Deutlich umfasste die Erfüllung seiner Mission sehr viel mehr als sein Blutvergießen zur Vergebung der Sünde (26,28). Schon während seines Lebens hatte er wie Johannes d.T. Gottes Vergebung verkündet (9,8; 3,6) und darauf beharrt, dass Vergebung sowohl eine horizontale wie eine vertikale Dimension haben musste (6,9-15). Nicht nur die Vergebung sondern auch echter Gehorsam der Torah gegenüber, wie Jesus sie auslegte, rettete im Voraus vor Sünden. Es geht um einen Gehorsam, der nicht darauf abzielt, Ansprüche auf Rechtfertigung an Gott zu richten, vielmehr darum, ein Leben in Einheit mit Gott und in seiner Liebe, sogar Feinden gegenüber, zu führen. Manchmal drängt Matthäus auf die Befolgung der Gebote unter Androhung von Gewalt und Gericht, was in einer gewissen Spannung zu seinen Aussagen über Liebe steht. Meist aber betont er das heilvolle und heilbringende Leben, das sich durch Liebe und mitleidende Zuwendung zu anderen auszeichnet, so etwa in den Summarien und innerhalb seiner Hinzufügungen zu wichtigen Stellen (5,43; 7,12; 9,13; 12,7; 19,19; 22,34-40). Nach Matthäus bleibt dies auch die entscheidende Aufgabe der Kirche, zu der Petrus und seine Mitjünger bevollmächtigt sind (16,16-19; 28,18-20), einschließlich der inter-

nen Fragen nach der Ordnung und der Disziplin in der Gemeinde (18,15-18). Wie Jesus selbst sind sie jetzt ebenfalls damit beauftragt, Lernende zu gewinnen, die in die Gemeinde hineingetauft werden und den Geboten Jesu, wie sie im Matthäusevangelium dargestellt sind, folgen.

Dr. William R. G. Loader

Prof. em. für Neues Testament, Perth
Neuere Literatur (in Auswahl)

R. Kampling, Hg., Das Matthäusevangelium. Interpretation – Rezeption – Rezeptionsgeschichte (FS H. Frankemölle), Paderborn 2004.

M. Konradt, Die Vollkommene Erfüllung der Tora und der Konflikt mit den Pharisäern im Matthäusevangelium, in: D. Sänger / M. Konradt, Hg., Das Gesetz im frühen Judentum und im Neuen Testament (FS C. Burchard) (NTOA 57), Göttingen 2006, 129–152.

Ders., Rezeption und Interpretation des Dekalogs im Matthäusevangelium, in: D. Senior, Hg., The Gospel of Matthew at the Crossroads of Early Christianity (BETHL 243), Leuven 2011, 131–158.

Ders., Israel, Kirche und die Völker im Matthäusevangelium (WUNT 215), Tübingen 2007.

W. Kraus, Zur Ekklesiologie des Matthäusevangeliums, in: D. Senior, Hg., The Gospel of Matthew at the Crossroads of Early Christianity (BETHL 243), Leuven 2011, 195–240.

U. Luz, Spaltung in Israel. Ein Gespräch mit Matthias Konradt, in: C. Böttrich u.a., Hg., Evangelium ecclesiasticum. Matthäus und die Gestalt der Kirche (FS C. Kähler), Frankfurt 2009, 285–301.

B. Repschinski, Nicht aufzulösen, sondern zu erfüllen. Das jüdische Gesetz in den synoptischen Jesuserzählungen (FzB 120), Würzburg 2009.

M. Vahrenhorst, 'Ihr sollt überhaupt nicht schwören': Matthäus im halachischen Diskurs (WMANT 95), Neukirchen-Vluyn 2002.

K. Wengst, Das Regierungsprogramm des Himmelreichs – Eine Auslegung der Bergpredigt in ihrem jüdischen Kontext, Stuttgart 2010.

Zur Person:

Dr. William Loader, Prof. em. für NT. Geb. 1944. Studierte in Auckland, Neuseeland, 1972 in Mainz bei Ferdinand Hahn mit einer Arbeit zum Hebräerbrief promoviert. Prof. für NT in Perth, Australien 1994–2010. Forschungsschwerpunkte: Evangelien, Gesetz im NT, Sexualethik und Praxis im Frühjudentum und NT.

Gegen die Verwüstung der Kirche

80 Jahre Barmer theologische Erklärung

Hans Asmussen formuliert im Kommentar zur Barmer Theologischen Erklärung: »Wenn wir protestieren, dann protestieren wir... nicht als Staatsbürger gegen den neuen Staat..., sondern wir erheben Protest gegen dieselbe Erscheinung, die seit mehr als 200 Jahren die Verwüstung der Kirche schon langsam vorbereitet hat.«¹ Wenn dem so ist, dann geht es bei diesem Jubiläum nicht einfach um ein historisches Datum, sondern um die Frage, ob die Verwüstung immer noch unser Problem ist – oder vielleicht schon wieder, und was Barmen jenseits des historischen Anlasses zu sagen hat. Gerade um dieses Gegenwartsbezuges willen werden wir den historischen Kontext mitbetrachten müssen, so wie auch der historische Jesus zur Verkündigung gehört und nicht nur das »Dass seines Gekommenseins«.

Ich brauche Vergewisserung

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sie tut mir einfach gut, diese Barmer Theologische Erklärung. 80 Jahre wird sie im Mai 2014 alt und doch ist sie für mich ein Jungbrunnen. Kurz, wie sie ist, ist sie ziemlich klar. Was mich beeindruckt, ist ihre schnörkellose christologische Ausrichtung. Sie hat kirchenpolitische Anlässe, ohne Zweifel, ihre Gründe liegen auch im politischen und gesellschaftlichen Umfeld, aber selbst in meinem völlig anderen Kontext bietet sie mir eine Vergewisserung.

Diese Vergewisserung brauche ich sowohl in der Gesellschaft, in der ich lebe wie auch in der Kirche, die meine Heimat ist. Karl Barth hat an anderer Stelle den Begriff »Apologeten« negativ konnotiert: Wir sollten uns durch die Inhalte positionieren, nicht durch Gegnerschaften definieren lassen. Aber mir tut es ganz gut, dass hier auch falsche Lehren benannt und verworfen werden. In unserer pluralistischen Kirche – zu der es keine freiheitliche Alternative gibt – erscheint mitunter die Vielfalt als Relativierung aller Inhalte. »Nur nichts und niemanden ausgrenzen« scheint ein göttliches Gebot. Eine Glaubensgemeinschaft, die unbeschränkt so handelt, hat freilich dann am Schluss nichts

¹ H. Asmussen im Einbringungsreferat zu Barmen zur 1. These, zit. nach www.ekd.de

mehr gemeinsam als den Glauben an die Pluralität² – der schmeckt fade. Ich möchte auch nicht Mitglied in einem Fußballverein sein, in dem bei einem Fußballspiel zugleich die Regeln von Fußball, Handball und Basketball gelten. Und ich möchte auch nicht in einem sportlichen Turnier sein, in dem nicht der Schiedsrichter auf die Einhaltung der Regeln achtet, sondern die Zuschauer entscheiden dürfen. Da wäre die Bundesliga völlig ausgeglichen, weil immer die Heimmannschaft gewinnen würde. Wir brauchen also Positionen und können auf Abgrenzung nicht verzichten. Soviel der Vorrede und Positionierung zu »Barmen«.

Zum Umfeld der Erklärung

2014 ist es unmöglich, sich wirklich in die Situation vom Frühjahr 1934 hinein zu versetzen. Wir wissen zuviel. Wir kennen anders als die damals Beteiligten die weitere Geschichte. Wir kennen auch die Wandlungen, die so manche Person durchlief. Mitunter scheint es mir erstaunlich, wie präzise die Barmer Theologische Erklärung zur Folgegeschichte passt, indem sie die Hybris als Motor der antichristlichen Bewegung gegen die Kirche, um die Kirche herum und in der Kirche anzielte.

Schon Martin Niemöllers Pfarrernotbund 1933 war ein Reflex, die spontane Abwehr eines Angriffs. Barth bezeichnete Niemöller sogar als »eine in aller Beweglichkeit immer wieder unfehlbar nah oben und nach vorwärts zeigende Magnetnadel.«³ Der Angriff kam von den Deutschen Christen, die freilich nicht von außen anrückten, sondern Kirchenmitglieder waren. Adolf Hitler, der »Führer« wollte der Kirche eine dem Staat parallele Struktur verpassen, um sie so gleichschalten zu können⁴. Am

² Und auch die heftigsten Vertreter der Pluralität scheinen in emotional besetzten Kontroversen die Vertreter der Gegenposition nicht einfach als andere Stimmen zu akzeptieren, sondern beginnen, sie zu diffamieren, auszugrenzen.

³ Zitiert nach Busch, Lebenslauf S.247; dieses »nach oben zeigen« war eine Adaption durch einen Wort-Gottes-Theologen wie Barth.

⁴ Die Abschaffung der Kirche hatte er allerdings in »Mein Kampf« schon in den 20ern als Ziel genannt.

27.9.33 hatte die Deutsche Evangelische Nationalsynode, die Versammlung der DC Ludwig Müller zum Reichsbischof gewählt. Vorgeschlagen hatte ihn der »Führer« höchstpersönlich.⁵ Damit war das Führerprinzip in die Kirche eingeführt.⁶ Dass es seit 1933 in Bayern einen Bischof gab, gehörte ebenfalls zu den Zeichen der Zeit. Dass die bayerische Staatsregierung auch heute noch mit der Wahl eines Bischofs einverstanden sein muss, ist vielleicht ein Zeichen dafür, dass sich mit der Zeit keineswegs alles geändert hat.

Freilich konnte der Versuch der nationalsozialistischen Machthaber, die Kirchenstrukturen zu verändern und die Positionen selbst zu besetzen als Angriff auf die Identität verstanden werden. Das musste nichts Theologisches sein, es musste auch nicht Glaubensinhalte oder politische Überzeugungen betreffen, es konnte um so etwas Fundamentales wie den Status Quo der Pfarrer gehen. Umso verdienstvoller war es, dass die Wortführer der Gegenbewegung zu theologischen Worten griffen und die Barmer Theologische Erklärung in der Folge dann eben ein Glaubensmanifest war und keine banale Forderung nach dem Erhalt des Status Quo. Aber gerade aus dem inhaltlichen Grund heraus taten sich Männer wie Theophil Wurm oder Hans Meiser schwer. Es war ja gedacht als ein gemeinsames Wort der evangelischen Konfessionen.

Freilich war der Theologe, der der Schrift seinen Stempel aufdrückte, reformiert. Ausgerechnet im »Basler Hof« in Frankfurt schrieb er am 16.5.34 den kurzen, aber sehr prägnanten Text. Schon etwas frech erzählte er es später als Anekdote: »Die lutherische Kirche hat geschlafen und die reformierte Kirche hat gewacht.« Während die Lutheraner Thomas Breit und Hans Asmussen einem »dreistündigen Mittagschlaf« frönten, habe »ich, mit einem starken Kaffee und 1-2 Brasil-Cigarren versehen, den Text

5 Oder in der Ironie jener Zeit: Der Gröfaz machte Müller zum Reibi...

6 Dazu Asmussen im Einbringungsreferat: Die in der Kirche zur Herrschaft gekommene Führeridee beschränkt sich gerade nicht auf Kollektennachweisung, Steuereintreibung, Statistiken und äußere Ordnung des kirchlichen Lebens, sondern sie bestimmt gewisse inhaltliche Bedingungen, ohne deren Erfüllung es nach ihrer Meinung weder geistliches Amt noch Presbyterium, noch Kirchengemeinde in der Synode geben soll. So wird aus dem anvertrauten und befohlenen Dienst eine selbstgewählte und usurpatorisch an sich gerissene Herrschaft.

der 6 Sätze redigiert... Das Resultat war, dass am Abend jenes Tages ein Text vorlag – ich will mich nicht rühmen, aber es war wirklich mein Text... faktisch war es das, was man in alten Zeiten ein »Bekenntnis« genannt hat, mit allen Schikanen von Bejahung und Verwerfung; es sind regelmäßig auch Anathemata in die 6 Artikel eingearbeitet.«⁷

Barmen, Ansbach und Solus Christus

Zwei Wochen später war es soweit. Die Erste Bekenntnis-Synode der deutschen evangelischen Kirche wurde am 29.5. in der reformierten Kirche Barmen-Gemarke eröffnet. 138 Delegierte aus dem ganzen Reich unter Leitung von Präses Koch waren präsent. Natürlich wurde der Text heißt diskutiert und vor allem These Drei umformuliert. Dass es dabei um solche Begriffe wie »Sakrament« und »Geist Gottes« ging, macht deutlich: Es ist ein theologisches Manifest, keine politische Streitschrift.

Es ist schon beeindruckend, dass jeder These ein Schriftwort vorangestellt wird. Das ist eine plakative Form der Barthschen Theologie des »Wortes Gottes«. Es ist sicher schwer, sich auf bestimmte Bibelverse zu einigen, wenn man eine reiche Auswahl hat. Aber man kann wohl kaum einen Bibelvers ablehnen. Interessanterweise tauchen die Klassiker für politische Manifeste nicht auf, weder Röm.13 noch der Zinsgroschen liegen diesen in die Tagespolitik hineinwirkenden Thesen zugrunde. Wer sich allerdings Barths »Christengemeinde und Bürgergemeinde« von 1946 wieder mal anschaut, erkennt in so mancher Formulierung eine eindeutige Verwandtschaft. Klar, beim gleichen Vater... Wie nicht zuletzt Jürgen Moltmann hervorhebt, sind die Bekenntnisse der Reformation und Barmen auch darin wesensverwandt, dass sie christozentrisch sind. Das hat verschiedene Implikationen, aber zentral ist die Ausrichtung darauf, dass Jesus Christus der Herr ist und zwar der Herr aller Herren. Gerade in einem totalitären Staat, aber auch gegenüber totalitären Doktrinen demokratischer Staaten ist dies eine Kampfansage.

Freilich ist die praktische Umsetzung einer solchen Kampfansage eine ganz andere Sache. Wie oft erlebe ich Führungspersonen in unserer bayerischen Landeskirche, die echt gute Sachen for-

7 Gespräche VII, zitiert nach Busch, Lebenslauf, S.258.

mulieren, diese dann aber bei der politischen Umsetzung (in und außerhalb der Kirche) völlig zu vergessen scheinen. Die theologische Amnesie der theologischen Fachleute im Umfeld der Umsetzung⁸ ist ein Problem, das wir vermutlich über die Anthropologie angehen müssen. Ein Analogon aus der Politik: Unsere Kanzlerin findet durchaus treffende Worte für bürgerliche Freiheit und Selbstbestimmung des Individuums. Aber als es um die Abhöraffaire ging, schien ihr die Außenpolitik über der Integrität ihrer Bürger zu stehen. Das änderte sich, als sie zu den Betroffenen gehörte... Weshalb sollten Pfarrer in Leitungspositionen grundsätzlich anders sein als eine Berufspolitikerin. Und: weshalb sollten Synodale eine ganz andere Spezies von Menschen sein?

Theologisch funktionierte es allerdings auch 1934 nicht, denn die süddeutschen Lutheraner spürten ihre Nähe zur Zwei-Reiche-Lehre und zum NS-Staat als Obrigkeit. Es kam zum Ansbacher Ratschlag⁹. Er stellte der Offenbarungstheologie von Barmen ihre Konkurrenzform, die natürliche Theologie entgegen. Zu den Quellen der Gotteserkenntnis gehören dann eben auch die Rasse und das Volk. Zum Wirken Gottes gehört das Geschenk der Ordnung, hier durch Adolf Hitler gegeben. Das Begleitschreiben schließt: »Mit amtsbrüderlicher Hochachtung und Heil Hitler!« Es kann also auch anders laufen als in Barmen. Der Ansbacher Ratschlag kann getrost auf Bibelverse verzichten, denn er hat noch andere Quellen als das Wort Gottes:

»3. Das Gesetz, nämlich »der unwandelbare Wille Gottes« (FC, Epit. VI, 6), begegnet uns in der Gesamtwirklichkeit unseres Lebens, wie sie durch die Offenbarung Gottes ins Licht gesetzt wird. Es bindet jeden an den Stand, in den er von Gott berufen ist, und verpflichtet uns auf die natürlichen Ordnungen, denen wir unterworfen sind, wie Familie, Volk, Rasse (d. h. Blutzusammenhang). Und zwar sind wir einer bestimmten Familie, einem bestimmten Volk und einer bestimmten Rasse zugeordnet. Indem uns der Wille Gottes ferner stets in unserem Heute und Hier trifft, bindet er uns auch an den bestimmten historischen Augen-

8 Ein guter Freund sagte mir in diesen Tagen: »Volker, es ist doch Fakt, dass wir Theologie studiert haben und jetzt etwas ganz anderes tun müssen.« Das war als hilfreicher Hinweis für mich gemeint, aber macht die Ordination tatsächlich aus uns Pfarrer statt Theologen?

9 Der Ansbacher Kreis, eine AG des Nationalsozialistischen Evangelischen Pfarrerbundes hatte sich im Frühjahr zusammengefunden.

blick der Familie, des Volkes, der Rasse, d. h. an einen bestimmten Moment ihrer Geschichte.

5. In dieser Erkenntnis danken wir als glaubende Christen Gott dem Herrn, daß er unserem Volk in seiner Not den Führer als »frommen und getreuen Oberherren«¹⁰ geschenkt hat und in der nationalsozialistischen Staatsordnung »gut Regiment, ein Regiment mit »Zucht und Ehre« bereiten will. Wir wissen uns daher vor Gott verantwortlich, zu dem Werk des Führers in unserem Beruf und Stand mitzuhelfen.«

Wir merken an dieser Reaktion vom 11. Juni 34, dass Barmen weder eine Selbstverständlichkeit war und noch der einzige Aspekt unserer Kirchengeschichte.

2014: Papier oder Leben

Wenn wir den Text auf heute beziehen, müssen wir die Bibelverse nicht ändern, obwohl ich ausgesprochen gerne noch das 1. Gebot verankert sähe; aber implizit ist es natürlich enthalten.

Kritisch wird es bei der Barmer Positionierung durch den Begriff »Kirche«¹¹. Hier hat sich zwischen 1517, 1934 und 2014 gesellschaftlich viel gewandelt, gerade auch demographisch. Vermutlich kommen wir den Formulierungen von Barmen immer näher, weil sie eigentlich von einer überschaubaren Menge von Christen ausgehen. Es klingt durch, dass die Kirche aus den Menschen besteht, die sich auf Wort und Sakrament einlassen. Von daher ist sie durch den Gottesdienst definiert.

Meine Wirklichkeit als Pfarrer sieht anders aus. Die Mehrzahl der Gemeindeglieder definiert sich nicht durch den Gottesdienst und inzwischen erlebe ich es auch bei vielen Kirchenvorsteherinnen nicht mehr so; auch kirchenleitende Personen relativieren immer wieder die Bedeutung des Gemeindegottesdienstes für das Selbstverständnis einer christlichen Gemeinde. Da kann es zu Konflikten kommen, wenn die Gemeindeglieder, die nicht in Gottesdienste gehen, Erwartungen einbringen, was ein Pfarrer zu tun hat. Bei meiner Kirchenleitung erlebe ich es auch so, dass sie ziemlich deutlich zu verstehen geben: Der Pfarrer muss sich an den Erwartungen der Gemeindeglieder orientieren, nicht an der Heiligen Schrift. Klar, dass sie als Karri-

¹⁰ Wenn ich die Anführungszeichen gesetzt hätte, wäre es Ironie, aber die Autoren meinen es wirklich so.

¹¹ Immerhin hieß das Opus von Barth »Kirchliche Dogmatik«

eremensen mit Diplomaten-Gen dies verschlüsselter ausdrücken – zumindest den zweiten Teil.

Wenn ein Kirchenvorstand für den Sonntag morgen sich bei der Alternative »KV-Sitzung« oder Gottesdienst gegen den Gottesdienst entscheidet, dann ist das für mich ein klares geistliches Fehlverhalten, für die Kirchenleitung nicht unbeding. Und wenn vom Pfarrer dann erwartet wird, dass er an dieser Sitzung teilnimmt, statt seinem Wunsch entsprechend den Sonntagsgottesdienst zu besuchen, dann ist das Wort »unangemessen« für mich eine diplomatische Verharmlosung. Es ist ein Skandal.¹²

Nein, aus Sicht meiner kirchlichen Obrigkeit ist es kein Skandal, denn in der demokratischen ELKB ist eine Mehrheitsentscheidung die oberste Instanz. Ich spreche von einem aktuellen Fall, nicht von einer satirischen Überzeichnung. Über Inhalte entscheiden Mehrheiten, für die eine fachliche Qualifikation keine Voraussetzung ist. In seinem Kommentar zu Barmen schreibt Hans Asmussen »Wenn wir protestieren, dann protestieren wir nicht als Volksglieder gegen die jüngste Geschichte des Volkes, nicht als Staatsbürger gegen den neuen Staat, nicht als Untertanen gegen die Obrigkeit, sondern wir erheben Protest gegen dieselbe Erscheinung, die seit mehr als 200 Jahren die Verwüstung der Kirche schon langsam vorbereitet hat.«¹³ Es ist eben ein Protest, der mit dem 8. Mai 1945 nicht zum Ende gekommen ist, weil geistliche Verwüstungen in der deutschen Kirche immer wieder stattfinden. Das Ende einer Verwüstung ist übrigens eine Wüste...¹⁴

Christus und die Mächte

1. »Jesus Christus spricht: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich.« – Joh 14,6 »Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wer nicht zur Tür hineingeht in den Schafstall, sondern steigt anderswo hinein, der ist ein Dieb und Räuber. Ich bin die Tür; wenn jemand durch mich hineingeht, wird er selig werden.« – Joh 10,1,9

»Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine

¹² Und widerspricht zudem dem grundgesetzlich garantierten Recht zur aktiven freien Religionsausübung.

¹³ H.Asmussen im Einbringungsreferat zu Barmen zur 1. These, zit. nach www.ekd.de

¹⁴ So denkt mancher bei EKD-Denkschriften, sie demonstrierten die Evangelische Wüste in Deutschland (EWD).

Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.«

Auch 2014 erheben eine Menge von Mächten und Wahrheiten einen hohen Anspruch uns gegenüber. Solche Mächte und Wahrheiten finden sich in den esoterischen Strömungen¹⁵. Nachdem beispielsweise in der Esoterik die Engel als geistige Mächte in Mode kamen (Engelkarten etc.), wurden sie auf einmal auch in der Kirche wieder hoffähig. Ganze Kindergottesdienstreihen werden damit bestritten. Das Solus Christus rückt immer mehr in eine Reihe mit anderen Wegen zur (Selbst-)Erlösung. Dann bleibt allerdings vom Solus gar nichts mehr übrig – und wie viel von Christus übrigbleibt, ist offen.

Wir erleben ebenfalls, dass die Seelsorge im engeren Sinne an Bedeutung verloren hat und Gemeindeglieder mit der Sorge um die Seele lieber die Psychotherapeuten beauftragt. Dort findet sich häufig auch eine gute fachliche Kompetenz. Ich kann mich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, dass mit der Psychotherapie auch die Hoffnung nach Heil verknüpft wird. Der Therapeut wird bisweilen als Guru gesehen. Seine Methode (deren es ja viele gibt) ist, wie das Wort schon sagt, ein Weg. Dieser Weg aber ist nicht Christus. Barmen 1 ist hier offenbar eine Infragestellung unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit. Das Verhalten der Gemeindeglieder allerdings eine Infragestellung der Kompetenzen, die sie bei Seelsorgern antreffen (oder vermuten).

2. »Durch Gott seid ihr in Christus Jesus, der uns von Gott gemacht ist zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung.« – 1. Kor 1,30

»Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes

¹⁵ Als Sektenbeauftragter kann ich als Zwischenglied z.B. Ludendorff erwähnen, genau jenden Mann, der mit Adolf Hitler den Marsch auf die Feldherrnhalle am 9.11.23 initiierte und einen Putsch versuchte. Er verwirklichte sich später im »Bund für Deutsche Gotterkenntnis«, der in Tutzing (sic!) residiert. In dieser Lehre wird die Religion mit dem Volkstum identifiziert, weil sich angeblich seelische Eigenschaften und damit die Religiosität ebenso wie körperliche Merkmale vererben.

Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.»

Luther kennt als beanspruchende Macht den »Mammon«. Wir erleben heute, dass etwa die Rede vom »Wirtschaftswachstum« dogmatische Kraft beansprucht und gerne genommen wird, um soziale Ansprüche von Menschen abzuwehren. Dazu gehört die Rede von den »Arbeitsplätzen«, die häufig gewählt wird, wenn ethische Entscheidungen zu treffen sind, wenn es um die Humanität der Arbeit geht, um die Zwangsmobilität von Menschen oder die Umweltfreundlichkeit der Produktion. Der Hinweis auf Luther zeigt, dass die Fragestellung von Barmen 2 kein neues und auch kein grundsätzlich überwindbares Problem anzeigt. Barth wiederum betont die Positionierung der Christengemeinde innerhalb der Bürgergemeinde. Unsere Aufgabe wird es sein, um eine Formulierung von Jürgen Moltmann zu zitieren, dass »nachdem Gott Mensch geworden ist, ...politisch der Mensch das Maß aller Dinge werden« soll.¹⁶

Der Zeitgeist, Barmen und die Lutheraner nach 1945

3. »Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus, von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist.« – Eph 4,15.16

»Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte. Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und

16 Moltmann, Politische Theologie – Politische Ethik, 1984, S.146: Fortsetzung des Zitats: »Barth wendet sich deshalb gegen den Moloch »Nationalismus« und gegen den menschenzerstörenden Fetisch »Kapitalismus«. Die Christengemeinde ist Zeuge göttlicher Rechtfertigung des Menschen.«

ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.»

Die herrschenden Überzeugungen: da ist ein Blick in die Rezeptionsgeschichte naheliegend: Zum 20. Gedenktag 1954 stellte sich die Frage nach der integrativen Bedeutung des Barmer Bekenntnisses: kann es die innerprotestantischen Differenzen überwinden? Die Arbeit war erfolgreich: Für die Kirchengemeinschaft, die 1973 durch die Leuenberger Konkordie errungen wurde, war Barmen ein grundlegender Anstoß. Ende der 50er war das Thema der atomaren Bewaffnung der Bundeswehr aktuell; nachdem Vertreter der kirchlichen Bruderschaften sich in ihrer Ablehnung auf Barmen bezogen, distanzieren sich die lutherischen Befürworter der Bewaffnung vom einst gemeinsamen Bekenntnis. Beim Jubiläum »50 Jahre Barmen« – im »George-Orwell-Jahr« –, stand eine zeitgemäße Interpretation der Zwei-Reiche-Lehre zur Diskussion, in der es um eine positive Zuordnung der beiden Regierweisen ging. Als das Thema »Nachrüstungsbeschluss« anstand, betonten die Lutheraner in Bezug auf Barmen, dass »Fragen des innerweltlichen Überlebens... nicht zu Bekenntnisfragen gemacht werden« dürfen. Dass das Bekenntnis gemeinsam angenommen wurde, hat man auch 2009 herausgehoben und kommentiert: »Über ihre Entstehungszeit hinaus zeigen die Barmer Thesen, wie eine bedrohte und angefochtene Kirche durch die theologische Besinnung auf ihre Grundlage, ihre Gestalt und ihre Aufgabe kritikfähig, im Einzelfall auch widerstandsfähig wird und wie sie dadurch aller Bedrängnis zum Trotz an Kraft und Ausstrahlung gewinnt.«¹⁷ Eine solche Kraft und Ausstrahlung erkenne ich allerdings weder 2009 noch 2014. Die Aufnahme der Thesen ins EG bringt dieses Bekenntnis dann auch zur Gottesdienstgemeinde. Wir merken an dieser Rezeptionsgeschichte, dass es für die Lutheraner durchaus schwierig ist, innerweltliche Frage mit glaubensmäßigen Begründungen anzugehen. Bekenntnis ja, aber mit welcher politischen Relevanz? ist offenbar eine bleibende Frage.

17 Aus dem Vorwort: »75 Jahre Barmer Theologische Erklärung, Eine Arbeitshilfe zum 31. Mai 2009«, herausgegeben von der EKD. Aus dieser Schrift ist auch die Rezeptionsgeschichte zusammengefasst.

In der 3. These haben sich Lutheraner wie Reformierte untergebracht, aber die Tendenz der Auslegung geht hin zum Modell der Königsherrschaft Gottes. Barth selbst favorisierte die Demokratie und die ELKB könnte sich mit Synode und KV stolz als superdemokratisch hinstellen. Doch gerade die 20er und 30er Jahre haben in Kirche wie Gesellschaft eine Problematik der Demokratie offengelegt: Hat die Mehrheit wirklich immer Recht? Wie war das seinerzeit mit der sog. Räubersynode?¹⁸ Ich sage es einmal krass: Wenn die Mehrheit unserer Synode sich aus Gründen der Gleichberechtigung dafür entscheiden würde, dass wir neben Jesus auch noch eine weibliche Heilsbringerin anerkennen, dann würde dies als evangelischer Glaubensinhalt gelten, weil der Beschluss demokratisch gefasst wurde. Wie geht unsere Kirche als Glaubensgemeinschaft mit so einer Problematik um? Gibt es ein innerdemokratisches Korrektiv? Mein Beispiel sollte unrealistisch sein, damit jenseits eines aktuellen Streitpunktes die systemimmanente Problematik erkennbar wird.

6.»Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.« – Mt 28,20 »Gottes Wort ist nicht gebunden.« – 2. Tim 2,9

»Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne stellen.«

Das ist der schwierigste Punkt: Wenn wir predigen, sind wir auch Kinder unserer Zeit. Wir müssen uns immer wieder infrage stellen. Was wir über die Kirche der letzten beiden Jahrhunderte denken, ist die eine Seite. Die andere ist aber zwar fiktiv, aber spannend: Wie würden Kirchenmitglieder der letzten beiden Jahrhunderte über uns denken? Am heftigsten würde es wohl im ethischen Bereich. Die verschiedenen Formen von Lebensstilen von Christinnen und Christen würden auf mehr als nur Unverständnis stoßen. Auch vor hundert Jahren verstand sich die Kirche im Dienst des Herrn. Zur Zeit sehr im

18 Konzil von Ephesos 449... Auch demokratische Entscheidungen werden mitunter undemokratisch herbeigeführt.

Gespräch ist die Kirche im Kontext des Beginns des 1. Weltkriegs. Was würden Verantwortliche und einfache Mitglieder von Damals zu den Diskussionen und Beschlüssen in den 70er und 80er Jahren sagen, zu der massiven Kritik an militärischen Doktrinen? Und was sagen die Überlebenden der 70er und 80er Jahre zu den Diskussionen um gerechtfertigte Kriege? Die Stellungnahmen, die Argumente sind immer eingebettet in den gesellschaftlichen Kontext. Es bedarf einer sehr reflektierten Sicht, um sich nicht vom Zeitgeist vereinnahmen zu lassen – und zwar in Pro und Contra. Der verstehende Blick in die Vergangenheit und die Rekonstruktion damaliger Meinungsbildung kann zumindest ein Scheuklappen Denken verhindern. Früher nannte man so etwas Ideologiekritik. Der Begriff ist etwas antiquiert, aber immer noch hilfreich.

Die Führer, der Staat und das Herrschaftsdenken

4. *»Jesus Christus spricht: Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker niederhalten und die Mächtigen ihnen Gewalt antun. So soll es nicht sein unter euch; sondern wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener.« – Mt 20,25.26*
»Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben und geben lassen.«

Die Versuchungen der 20er und 30er Jahre hinsichtlich besonderer »Führer« sind nach meiner Beobachtung in unserer Landeskirche nicht besonders ausgeprägt. Manchmal klingt auch bei uns wie in unserer Gesellschaft an, es wäre gut, wenn in der Vielstimmigkeit jemand sagen würde, wo es lang geht, aber das kommt nicht besonders nachdrücklich. Dass umgedreht Führungskräfte versuchen, mehr Herrschaftsbefugnisse zu erlangen, liegt vermutlich in der Natur der Sache. Mitunter ist der Blick auf hierarchisch strukturierte Konkurrenten bestimmt verführerisch, etwa hinüber zur römisch-katholischen Kirche. Dass es seit 1933 bei uns den Titel Landesbischof gibt und inzwischen auch die Kreisdekane zu Regionalbischöfen wurden, lässt ahnen: Hier geht es nicht einfach um Ordnungsstrukturen eines

größeren Gemeinwesens, sondern um Hierarchie mit beiden Wortteilen. Die demonstrativ getragenen Amtskreuze entbehren bei ihrer gewichtigen Zurschaustellung oft der Demut: Gekrönte Häupter werden abgelöst durch bekreuzte Bäume...

Freilich lassen sich die Mitglieder der Landeskirche kaum mehr von jemand sagen, wo es langgehen soll¹⁹ – anders als in sektiererischen Gruppierungen. Versucherisch ist daher die Möglichkeit der Machtausübung bei Kirchenmitgliedern, die von der Kirche lohnabhängig sind oder bei Nicht-Kirchenmitgliedern, die lohnabhängig werden wollen. Nachdem man den Glauben de facto nicht einfordern kann, kann man es aber im Handlungsbereich: Du musst in der Kirche sein, um dort angestellt zu werden, also entweder wieder eintreten oder dich taufen lassen; du musst deine Kinder taufen lassen; du musst kirchlich getraut werden... Hier unterscheidet die kirchliche Obrigkeit zwischen zwei Sorten von Mitgliedern: die von ihnen lohnabhängigen und die von ihnen unabhängigen. Das ist äußerst fragwürdig und gefährdet die Substanz, auch wenn es äußerlich erfolgreich ist. Das ist eben nicht »sine vi, sed verbo!«

5. *»Fürchtet Gott, ehrt den König.« – 1. Petr 2,17*

»Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche

¹⁹ Allenfalls wird erwartet, dass anderen von der Kirche gesagt wird, wo es langgehen soll. Diese Erwartung haben allerdings auch die unkirchlichen Medien anscheinend immer wieder.

Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.«

Unser Staat hat Barmen brav erfüllt²⁰ und hält sich an die Trennung von Staat und Kirche. Allerdings ist er so brav, dass er bisweilen die Gegenpositionen vertritt. Anschaulich wird dies am Beispiel der Sonntagsheiligung. Für wirtschaftliche Zwecke nimmt er diese menschenfreundliche religiöse Ordnung zunehmend aus der gesellschaftlichen Wirklichkeit heraus. Wenn wir die Sonntagsheiligung unter anthropologischen Gesichtspunkten betrachten, soll für den Menschen ein Freiraum geschaffen werden, in denen er nicht den Gesetzen der Arbeitswelt unterworfen ist. Diesen Freiraum zerstört unser Staat zunehmend – freilich demokratisch legitimiert. Das gilt auch für die verwandte Frage nach den »Stillen Tagen«. Das Totalitäre an diesen Tendenzen ist, dass der Mensch der Wirtschaft zu dienen hat und nicht umgekehrt.

Der blinde Fleck: Am Vorabend des Holocaust

In der Barmer Erklärung geht es der Kirche um sich selbst. Das ist zunächst mal legitim. Aber verbunden damit ist ein Schweigen zu einem der bedrohlichsten Vorgänge, der Verfolgung jüdischer Mitbürger. Was der nationalsozialistische Antisemitismus in der Wirklichkeit bedeutete, konnten nur wenige ahnen und selbst im Nachhinein entzieht sich der Holocaust der Vorstellungskraft eines einzelnen Menschen. Wenn wir von der Unvorstellbarkeit der Dimension aber in den Alltag von 1934 gehen, dann ging es damals sogar innerkirchlich bereits um das Thema »Menschen mit jüdischen Vorfahren in der Kirche« (um es in der milden Ausdrucksweise unseres weichgespülten Jahrzehnts auszudrücken). Elert und Althaus wollten eine judenreine Pfarrerschaft. Dass die Barmer Thesen dazu nichts sagen, passt nicht in den Charakter als Kirchenbekenntnis, denn es ging fundamental um die Frage »Wer sind wir« und Paul Althaus hätte Jesus nicht als bayerischen Pfarrer zulassen wollen.²¹

²⁰ Immerhin war der spätere Bundespräsident Gustav Heinemann als Jurist Teilnehmer der Bekenntnissynode.

²¹ Inzwischen glaube ich, dass Jesus weder damals noch heute bayerischer Pfarrer hätte werden wollen. Einmal Gethsemane und Golgatha könnten ihm gereicht haben. Andererseits: Es wäre wieder eine Kenosisaktion geworden.

Unter diesem Aspekt wäre wenigstens durch die innerkirchliche Betroffenheit Teilhabe am Zeitgeschehen erfolgt. Und da es sich bei Barths Hintergrund um die Christengemeinde innerhalb der Bürgergemeinde handelte, hätte das Eintreten für evangelische Pfarrer mit jüdischen Vorfahren Signalwirkung für die Gesellschaft haben müssen.

Vergewisserung durch die kirchliche Gemeinschaft?

Die für mich spannende Frage heißt: wie stark wäre die evangelische Kirche deutschlandweit wirklich gewesen, wenn sie sich 1934 auf den aktiven Kampf gegen den Antichristen eingelassen hätte? Das ist auch heute die Frage: Welche faktische Kraft hat unsere Kirche aufgrund ihrer Mitglieder. Natürlich geht es hier nicht um Zahlen, sondern um die Bereitschaft, sich ge-

sellschaftlich mit kirchlicher Motivation einzusetzen. Und das ist nicht zu lösen von der Frage: Welches Bekenntnis vereint die Mitglieder unserer Kirche? Eines ist klar und das weiß jeder Gemeindepfarrer, der bei Kasualien und im Religionsunterricht aufmerksam zuhört: Das Bekenntnis zu Jesus Christus vereint nur einen Teil, allein schon in kognitiver Hinsicht.

Mich ermutigt die Beschäftigung mit der Barmer Theologischen Erklärung, Jesus als das **eine** Wort Gottes wieder mehr in den Blick zu bekommen, und zwar sowohl den synoptisch bezeugten wie den johannäisch interpretierten. Der Vergewisserung durch Barmen brauche ich umso mehr, als mir eine entsprechende Vergewisserung durch die religiöse Wirklichkeit meiner Landeskirche oft fehlt.

*Dr. Volker Schoßwald,
Pfarrer in Schwabach*

Somit kann ein Rechtsakt, der nach staatlichem Recht auf dem Standesamt und damit außerhalb der Kirche vollzogen wird, innerhalb der Kirche keine Exkommunikation zur Folge haben. In den Schmalkaldischen Artikeln (Teil III, Art. 9) ist zudem festgehalten, dass der christliche Bann – und damit der Ausschluss vom Altarsakrament – nur bei offenkundigen, halsstarrigen Sündern als Besserungsmaßnahme zum Einsatz kommen kann. Prediger dürfen diese geistliche Strafe nicht mit weltlicher Strafe vermengen. Ich vermag nicht zu erkennen, dass das Gemeindeglied, das ihren Beitrag zum Unterhalt der Kirche weiterhin in freiwilliger Weise leisten will und sich selbst explizit nicht von der Kirchengemeinschaft losgesagt hat, als halsstarrige Sünderin zu gelten hat. Durch den standesamtlichen Kirchenaustritt hat das betreffende Gemeindeglied sich offensichtlich der Verpflichtung entzogen, »den Dienst der Kirche durch Leistung der gesetzlich geordneten kirchlichen Abgaben mitzutragen und staatlichen wie kirchlichen Stellen die in diesem Zusammenhang erforderlichen Angaben zu machen.« (C 1 Nr. 3 Abs. 3 LkL). Für einen solchen Schritt kann jedoch das Gemeindeglied geltend machen, dass eine durch die Kirche selbst erhobene Zwangsabgabe (kirchliche Kirchensteuer im Unterschied zu einer staatlichen Kirchen- oder Kultussteuer) im Widerspruch zum Evangelium Jesu Christi bzw. zu unseren Bekenntnisschriften steht.

Dem Evangelium nach Matthäus zufolge hat Jesus Christus die Kinder Gottes von der Zahlung einer Zwangsabgabe im Neuen Bund freigesprochen (17,25f). Die Zahlung der Tempelsteuer gilt dem Opferdienst im Alten Bund und damit nicht für Christen. Zudem lässt Jesus die Steuerschuld nicht aus dem eigenen Vermögen bzw. Einkommen, sondern mittels maritimer Fremdfinanzierung begleichen. Im Neuen Bund, der durch die Selbsthingabe unseres Herrn Jesus Christus gestiftet ist, darf es für die Kinder Gottes keine Zwangsverhältnisse geben. Die kirchliche Kirchensteuer, die per Definition eine Zwangsabgabe ist (LThK3 VI, 63; EStL3 I, 1695; EStL NA, 1224), steht nicht im Einklang mit dem Reich Gottes, macht sie doch Christen zu tributpflichtigen Subjekten. Mag man im Hinblick auf die jüdische Tempelsteuer von einer göttlichen Weisung zum finanziellen Unterhalt des Tempeldienstes sprechen, so ist für Christen

Abendmahl für Augetretene

Darf man als Pfarrer eigentlich einem »Kirchenausgetretenen« das Abendmahl darreichen? Ich habe dies am 2. März getan. Um mich von dem Verdacht einer Amtspflichtverletzung zu entlasten, habe ich am 8. April beim Landeskirchenrat die Einleitung eines Disziplinarverfahrens nach § 24 Abs. 3 Disziplinargesetz der EKD gegen mich beantragt. Im Folgenden schildere ich den Sachverhalt und gebe eine Begründung für mein Handeln:

Ein aktives Gemeindeglied ist im Januar dieses Jahres standesamtlich aus der Kirche ausgetreten (ohne dass ich selbst irgendeine Kirchensteuerproblematik innerhalb unserer Gemeinde thematisiert hatte) und unmittelbar danach auf mich zugekommen. Sie teilte mir mit, dass dieser Austritt nicht unserer Kirchengemeinde gelte. Der Austritt beziehe sich allein auf die Landeskirche und die landeskirchliche Steuerpflicht. Sie werde zukünftig auf freiwilliger Basis einen entsprechenden Geldbetrag (durch ihren Steuerberater berechnet) regelmäßig unserer Kirchengemeinde direkt zukommen lassen.

Nach den Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD (LkL) hat der standesamtliche Kirchenaustritt generell den Ausschluss vom Abendmahl zur Folge (A 3 Nr. 3 Abs.

6 bzw. C 1 Nr. 5 LkL i. V. m. § 1 LkLANwG; ähnlich Art. 38 Abs. 3 Ordnung des kirchlichen Lebens der EKD). Ich sehe mich jedoch nicht im Stande, in dem oben geschilderten Fall die Exkommunikation zu vollziehen. Demzufolge habe ich am Sonntag Okuli (2. März) dem betreffenden Gemeindeglied das Abendmahl dargereicht und den Kirchenvorstand unserer Gemeinde am 20. März darüber in Kenntnis gesetzt.

Ich weiß, dass ich als Pfarrer grundsätzlich verpflichtet bin, meinen Dienst nach den Ordnungen der Kirche auszuführen (§ 3 Abs. 2 PfdG.EKD). Meine Ordination bindet mich jedoch daran, das mir anvertraute Amt in Übereinstimmung mit Schrift und Bekenntnis auszuführen. Da die oben genannte kirchenrechtliche Bestimmung zur Exkommunikation offenkundig im Widerspruch zum Evangelium Jesu Christi und zu unseren Bekenntnisschriften steht, sehe ich mich außer Stande, ihr Folge zu leisten.

Gemäß dem Wort unseres Herrn Jesus Christus (Mt 18,15-17; vgl. 1Kor 5,1-5) kann die Exkommunikation von getauften Kirchengliedern nur in der Gemeinde und durch die Gemeinde ausgesprochen werden. Ihr hat ein geschwisterliches Gespräch mit der betreffenden Person vorauszugehen.

diese Weisung definitiv aufgehoben. Der stellvertretenden Lebenshingabe des Gottessohnes ist menschlicherseits nichts hinzuzufügen. Sowohl der Tempel als gottbestimmter Vermittlungsort wie auch das menschenmögliche Opfer als Vermittlungsgabe haben sich in Christus ein für alle Mal erübrigt (vgl. Hebr 9,1-10,18). Wo Heil nicht in eigenen Werken oder Leistungen, sondern allein im Glauben an das Pascha-Mysterium Christi zugesagt ist, gilt für die Kinder Gottes die Freiheit des eigenen, uneigennütigen Gebens. Mit Paulus gesprochen: »Zur Freiheit hat uns Christus befreit! So steht nun fest und lasst euch nicht wieder das Joch der Knechtschaft auflegen!« (Gal 5,1)

Das Evangelium wird unentgeltlich verkündet und sakramental präsentiert (vgl. Mt 10,8-10). Bei den Menschen, die ihm vertrauen und sich als Kirche Christi sammeln, bringt es Frucht, die zur Gabe wird (vgl. Kol 1,6). Wo Menschen in die Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott hineingenommen sind, werden sie als Kinder Gottes zur eigenen Hingabe und zum ganzheitlichen Opfer befähigt (vgl. Röm 12,1-2; 2Kor 8,5). Das freiwillige finanzielle Opfer folgt also dem Empfang des Evangeliums: »Jeder aber gebe, wie er es sich im Herzen vorgenommen hat, ohne Bedauern und ohne Zwang; denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.« (2Kor 9,7) Aus diesem Grund ist der genuine Ort der christlichen Gabe der Gottesdienst, und insbesondere die eucharistische Feier des Passah-Mysteriums Christi. Nur diejenigen, die selbst das »Brot des Lebens« (Joh 6,35) empfangen haben, sollen und können geben, sowohl für den Dienst des Evangeliums als auch für den Dienst an Bedürftigen. Wenn sich nun unsere Landeskirche für eine aliturgische Vorfinanzierung staatlicher Vollzugsgewalt bedient, steht dies nicht im Einklang mit dem eigenen Bekenntnis. Artikel 28 des Augsburger Bekenntnisses widerspricht einer Vermengung von geistlicher und weltlicher Gewalt. Innerhalb der Kirche darf kein Zwang, sondern nur eine »Wortgewalt« zum Einsatz kommen (*sine vi humana, sed verbo*). Außerdem dürfen Kirchenleitungen »nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten«.

Weiterhin wird mit der kirchenrechtlich angeordneten Exkommunikation von »kirchenausgetretenen« Gemeindegliedern ein Junktim zwischen einer gesetzlichen Zwangsabgabe und dem Empfang des Altarsakraments geschaffen. Eine

gesetzliche Kirchensteuerpflicht wird für Kirchenglieder zur notwendigen Vorbedingung für den Empfang des Altarsakraments: Ich muss also zunächst das Werk des Gesetzes erbringen (die Kirchensteuer), um sakramentale Heilsgemeinschaft in Jesus Christus zu erlangen. Mit solch einem Junktim werden innerhalb unserer Kirche Gesetz und Evangelium verengt und die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders allein durch Glauben an das Evangelium Jesu Christi in Frage gestellt. Gemäß den Artikeln 15 und 28 des Augsburger Bekenntnisses können Kirchenordnungen, die einen menschenmöglichen Gnadenverdienst durch Gesetzesobservanz statuieren, in der Kirche Jesu Christi keine Geltung finden.

Entzieht sich also ein Gemeindeglied einer kirchlichen Kirchensteuerpflicht, kann es sich zu Recht auf Schrift und Bekenntnis berufen. Unserer Kirche steht es damit nicht zu, Gemeindeglieder, die nach staatlichen Recht aus einer Körperschaft des öffentlichen Rechts austreten und sich dennoch zur Kirche Jesu Christi halten, mit einer vermeintlichen Kirchenstrafe »Ausschluss vom Abendmahl« zu belegen. Als ordentlich berufener Diener des Evangeliums ist es mir nicht möglich, in dem genannten Fall den Ausschluss des betreffenden Gemeindegliedes von der leiblichen Gemeinschaft mit Christus auszusprechen. Durch mein Ordinationsgelübde bin ich daran gebunden, entsprechenden kirchenrechtlichen Bestimmungen zuwiderzuhandeln.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass sowohl innerhalb der EKD als auch in der Öffentlichkeit Rechtsauffassungen gängig sind, die meiner eigenen Überzeugung entsprechen. So hat der Pressesprecher der EKD, Oberkirchenrat Reinhard Mawick, am 27. September 2012 in einem Interview mit *süddeutsche.de* erklärt: »Die Teilnahme am Abendmahl ist bei uns nicht an die Mitgliedschaft geknüpft, sondern an die Taufe, und die bleibt immer erhalten. Da können Sie austreten wie Sie wollen, wir laden Sie trotzdem immer wieder ein.« Und im Focus-Artikel »Tebartz-Effekt? Deutsche fliehen aus der Kirche« vom 7. November 2013 heißt es abschließend: »Auch Protestanten verlieren mit einem Austritt das Recht auf kirchliche Amtshandlungen wie Taufe [sic!] oder Hochzeit. Ein kirchliches Begräbnis steht aber im Ermessen des zuständigen evangelischen Pfarrers. Vom Abendmahl sind sie nicht ausgeschlossen – generell

sind dazu alle Getauften eingeladen.« Schließlich mache ich darauf aufmerksam, dass das von unserer Landessynode am 6. Dezember 2004 verabschiedete Kirchengesetz zur Anwendung der Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD (LkLANwG) noch weitreichendere Ausschlussbestimmungen enthält. § 1 dieses Gesetzes sieht nämlich vor, dass Gemeindeglieder mit dem Kirchenaustritt »die kirchlichen Rechte im Sinne von C 1 Nr. 3 der Leitlinien kirchlichen Lebens« verlieren. Wenn Personen, die nach staatlichem Recht ausgetreten sind, laut Kirchengesetz nicht länger »am kirchlichen Leben« teilnehmen bzw. »den Dienst der Verkündigung, Spendung der Sakramente, Amtshandlung, Seelsorge oder Diakonie« (C 1 Nr. 3 Abs. 1 LkL) in Anspruch nehmen können, müsste ich als Pfarrer in meiner Gemeinde »Ausgetretene« nicht nur vom Empfang des Abendmahls, sondern auch von der Teilnahme an einem kirchlichen Gottesdienst oder aber von einer Evangelisationsveranstaltung fernhalten. Zudem dürften »Ausgetretene« in unserer Gemeinde weder pastorale Seelsorge erfahren noch diakonische Unterstützung erhalten. Wie solche Rechtsfolgen mit dem Evangelium Jesu Christi zu vereinbaren sind, vermag ich nicht zu erkennen.

Jochen Teuffel,
Pfarrer in Vöhringen/Iller

Bücher

Gerhard Büttner, Veit-Jakobus Dieterich
Entwicklungspsychologie in der Religionspädagogik, Göttingen 2013, 224 S., 18,99 €

Das 20. Jahrhundert war in der Entwicklungspsychologie die Zeit der großen Stufentheorien. Angefangen bei Jean Piaget und Lawrence Kohlberg, den Begründern der kognitiven und moralischen Entwicklung bis hin zu den Stufen des religiösen Urteils von Fritz Oser und der Glaubensentwicklung von James W. Fowler. Irgendwann im Studium oder später sind sie uns allen, die wir mit

Religion und Theologie zu tun haben, einmal begegnet. Die abschließenden Arbeiten aus diesen Forschungsgebieten stammen aus den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts. Inzwischen haben viele empirische Studien mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zum Thema Religion und Glaube diese Einsichten teilweise bestätigt, korrigiert oder sind zu anderen Schlussfolgerungen gekommen.

Mit ihrem Band »Entwicklungspsychologie in der Religionspädagogik« wollen Gerhard Büttner und Veit-Jakobus Dieterich ihre Leser und Leserinnen auf den neuesten Stand dieser Forschungen bringen. Sie beginnen mit einer kurzen und prägnanten Einführung in die Erkenntnisse der kognitiven und moralischen Entwicklung (13-24) und weisen bereits hier auf einen kritischen Neuanfang entwicklungspsychologischer Forschung hin. »Piagets Stufenentwicklung geht ja davon aus, dass ein Kind einer bestimmten Altersstufe sich auf einem bestimmten Entwicklungsniveau befindet. Dieses erstreckt sich nach dieser Annahme auf alle Wissensbereiche. Gerade diese Annahme wird nun allerdings grundsätzlich in Frage gestellt. Nach den Annahmen der »gegenstandsbezogenen Theorie« geht man davon aus, dass das Niveau der Operation auch davon abhängt, wie viel der Einzelne von der gerade verhandelten Sache versteht.« (23, kursiv durch die Autoren). Im folgenden Kapitel (25-36) werden unter dem Stichwort »Religion als Domäne« diese gegenstandsbezogenen Theorien entfaltet. Die psychologische Theoriebildung geht derzeit von drei Kernbereichen (Domänen) intuitiven Wissens von Kindern aus: »Naive« Psychologie (z. B. die Wünsche und Absichten von Menschen), »naive« Physik (z. B. einfache Vorstellungen von Schwerkraft) und »naive« Biologie (z. B. lebendig-tot unterscheiden können). Darauf folgen bei den Kindern stärker wissenschaftlich fundierte Theorien und Ansichten. Im Anschluss daran versucht das Autorenteam Religion als eine eigene Domäne zu entfalten und konzentriert sich dabei auf den Begriff der Kontingenz, »im Sinne eines Nachdenkens, ob nicht alles auch ganz anders sein könnte« und ob dies nicht »möglicherweise den Kern einer Domäne Religion darstellt.« (30) Sie beziehen sich dabei auf eine Studie, in denen Kinder eine Bildergeschichte vorgelegt wurde und kommen zu dem Schluss: »Wer sich mit religiöser Sprache und Symbolik nicht

auskennt, kann komplexe Sachverhalte im Religionsunterricht nicht verstehen, auch wenn er oder sie Experte, Expertin in Mathematik oder Biologie ist.« (36) Anhand der Thematik »Wunder/Übernatürliches« (37-53) vergleichen sie neue empirische Studien mit den Erkenntnissen von Piaget/Kohlberg und stellen fest, dass Erwachsene und bereits auch Kinder zwischen naturwissenschaftlichem und religiösen Verständnis hin und her schalten und diese Konzepte zum Teil gleichzeitig und nebeneinander existieren, was wiederum die Stufentheorien in Frage stellt, wo mit der Weiterentwicklung die vorherige Phase keine Bedeutung mehr hat. Dabei wird auch deutlich, welche große Rolle »vertrauenswürdige Andere« (51) in der religiösen Erziehung spielen, an denen sich die Kinder mit ihren Erkenntnissen orientieren. In je eigenen Kapiteln gehen die Autoren auf die Entwicklung des religiösen Urteils nach Oser (54-67) und die Stufen des Glaubens nach Fowler (68-88) ein, vergleichen auch hier die gewonnenen Einsichten mit neuen empirischen Forschungen und zeigen auf, wie dadurch einzelne Erkenntnisse bestätigt werden, weisen aber auch auf neuralgische und ergänzungsbedürftige Punkte hin. Bei Oser geht es grundsätzlich darum, dass »Stufenmodell nicht schematisch, sondern dynamisch zu lesen und zu interpretieren.« (66) Und auch bei Fowler bildet die Idee von den nach oben steigenden Stufen nicht unbedingt die ganze Wirklichkeit der Glaubensentwicklung ab. Dies zeigt sich im Modell der »religiösen Stile« nach Heinz Streib, das die Gleichzeitigkeit bestimmter Ansichten und Entwicklungen adäquater zu beschreiben vermag. Hier wäre sicher auch ein deutlicher Hinweis auf die Arbeiten von Gabriel Moran und seiner interreligiösen Lerntheorie hilfreich gewesen, was wohl der mangelnden empirischen Absicherung dieser Erkenntnisse geschuldet ist. Insofern ein sehr konsequenter Ansatz, der sich durch den ganzen Band zieht. Ein eigenes Kapitel widmen sie den höheren Stufen von Oser/Fowler (89-102) und deuten dies als eine Entwicklung vom hybriden Denken, wo wissenschaftliches und religiöses Wissen im gleichen Weltbild auftaucht hin zum Denken in Komplementarität, das relations- und kontextbezogen ist.

Nach diesem grundlegendem Überblick werden die Erkenntnisse auf einzelne Bereiche, sozusagen Teildomänen, der religiösen Entwicklung übertragen. Zu

den Themen »Anthropologie« (103-124), Spiritualität (125-140), Gottesbeziehung (141-154), Gottesvorstellungen (155-171), Theodizee-Frage (172-190) und Christologie-Konzept (191-206) werden aktuelle quantitative und qualitative Studien mit Kinder und Jugendlichen herangezogen und ausgewertet. So gehen die Autoren z. B. ausführlich auf die Seelenvorstellungen von Kindern und ihre Ansichten über Tod und Sterben ein, beschreiben die Spiritualität von Jugendlichen mit Hilfe der Rostocker Langzeitstudie von Anna-Katharina Szagun, erklären die Gottesbeziehung von Kleinkindern anhand der Bindungstheorie oder widmen sich den Gottesvorstellungen von Grundschulkindern und suchen dabei immer wieder nach Verknüpfungen mit den klassischen Entwicklungstheorien, stellen sie infrage, ergänzen sie oder kommen zu neuen Einsichten. Angesichts der Theodizee-Problematik verweisen sie auch auf die Studie von Werner Ritter u. a. mit Schülern aus Nürnberg und Leipzig und vergleichen diese Erkenntnisse kritisch und sehr differenzierend mit anderen Untersuchungen zu dieser Thematik. Am Ende zeigt sich immer wieder, dass alles eben doch nicht so einfach ist, wie wir Theologen und Pädagogen uns das manchmal wohl wünschen.

Einen besonderen Augenmerk legen die Autoren am Ende ihres Bandes auf Christologie-Konzepte bei Kindern und Jugendlichen und veranschaulichen dies u. a. mit einer aktuellen Studie aus Baden-Württemberg, die verschiedene Grundeinstellungen gegenüber der Person Jesu benennt und typische Krisenherde für dieses Alter formuliert: Subjektivierung, Ethisierung und Relevanzverlust. Dabei werden auch hier klassischen Stufentheorien in Frage gestellt und die Bedeutung des domänenspezifischen Wissens hervorgehoben. Die Frage nach dem Wissen zieht sich wie ein roter Faden durch das Buch. »Ohne ein basales, mit den Jahren sich erweiterndes Grundwissen zu Jesus Christus werden Heranwachsenden schwerlich »christologisieren« können. ... Denken und Wissen sollten daher niemals auseinandergerissen werden.« (205) Auch eine Anfrage an die neuen kompetenzorientierten Lehrpläne in Religion, die in Gefahr stehen, die Bedeutung des Grundwissens für die religiöse Entwicklung zu unterschätzen. Am Ende jedes Kapitels folgen religionspädagogische Konkretionen, die gerne noch etwas ausführlicher hätten sein

können. Insgesamt ist das Buch eine echte Fundgrube neuerer entwicklungspsychologischer Erkenntnisse in Sachen Religion und war wirklich schon lange überfällig. Es gibt einen informativen und profunden Überblick über gegenwärtige Entwicklungen und Erkenntnisse, wie Kinder und Jugendliche mit Gott, Glaube und Religion zurechtkommen.

Das Material ist ansprechend aufbereitet, teilweise mit Bildern und Schaubilder, immer jedoch auf einem hohen sprachlichen und wissenschaftlichen Niveau.

*Volker Linhard,
Relpäd., Offenhausen*

Liebe Leserin, lieber Leser!

Manchmal setzt mein logisches Verständnis aus. Theologisch gesehen könnten das jene Momente sein, die man als »Wunder« verstehen und feiern kann. Aber nicht immer, wenn ein Mensch sich wundert, ist es ein solches. Manches ist nur unlogisch. Oder es funktioniert nach einer zweiten, nicht offengelegten Logik.

Diesen Vorwurf erwidert der Verursacher der Unlogik mit der Frage nach dem logischen Verständnis des Rezipienten. Auch hier kann Theologie hilfreich sein, Hiob lässt grüßen.

Nun will ich wegen eines Rundschreibens aus dem Landeskirchenamt weder Hiob sein noch den lieben Gott bemühen, möchte es nur verstehen. Da hat es also »in München« Verluste bei Rücklagen gegeben. Dass man die Gründe erforscht, ist man dem Bild unserer Kirche in der Öffentlichkeit schuldig. Sucht man selbst nicht, suchen andere. Natürlich warten alle auf Gegenmaßnahmen. »Energisch« müssen sie sein, »schnell kommen«, sollen sie überzeugen. Das Schreiben aus dem Landeskirchenamt war schnell da – ungewöhnlich schnell.

Vielleicht zu schnell für mein logisches Verständnis? »Es darf in der Regel nur in ständig handel- und liquidierbare Vermögensanlagen investiert werden, die mit dem kirchlichen Auftrag vereinbar sind. Spekulative Ansätze sind ausgeschlossen«, lese ich. Könnte es nicht sein, dass die Anlagen und die Verluste in München gerade mit »mit dem kirchlichen Auftrag vereinbar(en)« Anlagen entstanden sind? Man kann auch bei anständigen Anlagen anständig verlieren, oder? Ist das nicht das unternehmerische Risiko, ohne das mancher Fortschritt nicht möglich ist? Wollen wir den Fortschritt in die richtige Richtung fördern, müssten wir

auch, wie das Unternehmen, Verluste in Kauf nehmen. Aber es geht dann doch wohl mehr um die Mehrung des Vermögens...

»Die Vermögensanlage hat mit der gebotenen Sachkenntnis und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu erfolgen.« Wie wahr. Allerdings hat m.W. in München kein einfacher Kirchenpfleger gewirtschaftet und auch kein Theologe (wie in manchen Zeitungen karikierend geschrieben wurde, weil's so schön ist – es wäre schön, wenn wir PfarrerInnen dagegen von unserer Kirchenleitung in Schutz genommen würden!), sondern ein Fachmann. Wie logisch ist es dann, die Vermögensverwaltung Fachleuten anzuempfehlen, wie das Schreiben es tut?

Überhaupt sollen wir die Vermögensverwaltung den Verwaltungsstellen usw. übertragen – waren es nicht solche »übertragenen« Rücklagen, die den Bach hinunter gegangen sind? Es liegt sicher an mir, wenn ich das nicht verstehe. Man reagiert logisch – auf eine schlecht informierte Presse, die vermutete, dass theologisch verbildete Amateure mit ihrer Selbstüberschätzung alles verschuldet haben.

Schaut man von innen hin, entdeckt man eine verborgene Logik: Wenn »etwas passiert« ist, kann man alte Ziele durchsetze, die bisher von den Gemeinden verschmäht wurden: Geldbestandsverwaltung sei mit der Doppik »untrennbar« verbunden (das hat uns in der Synode seinerzeit keiner gesagt!) und gemeinsame Vermögensverwaltung gehöre auch dazu. Die versteckte Logik: Man hat einen Hebel für die Durchsetzung alter Anliegen? Dann sollte man sich aber nicht wundern, wenn manche Gemeinden murren. Sie murren mit Recht.

Gut, dass wir kein Vermögen haben. Warum wissen die das nicht, trotz Rechnungsprüfung?

Ihr Martin Ost

Bericht

Aus der Pfarrerkommission

114. Besprechung

Schon am Vortag der gemeinsamen Sitzung trafen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Pfarrerkommission mit Herrn KOVD Dr. Walther Rießbeck und Herrn OKA Florian Baier, um ausführlich über den Entwurf des neuen Versorgungsgesetzes zu sprechen.

OKR Helmut Völkel stellte zu Beginn der Sitzung der Pfarrerkommission am Freitag Justiziar Michael Frahm vor, der seit Ende September im Dienstrechtsreferat als Jurist arbeitet.

Sicheres Kirchennetz

Es gibt innerhalb der Pfarrerschaft eine intensive Diskussion über das neue geplante »Sichere Kirchennetz« (SKN), das zum 01.07. das bisherige ablösen soll. Viele Fragen sind noch offen und müssen geklärt werden. Oberfinanzdirektor Jörg Blickle, der inzwischen die Gesamtverantwortung für das Projekt übernommen hat, stellte sich den Fragen der Pfarrerkommission. Das SKN biete, so Jörg Blickle, den Kirchengemeinden eine technische Plattform an, die sicherstellt, dass die Vorgaben des staatlichen und des kirchlichen Datenschutzes in Bezug auf personenbezogene Daten erfüllt werden können. Die Mitglieder der Pfarrerkommission wiesen aber darauf hin, dass darüber hinaus auch ein intensiver Informationsfluss auf der Ebene der Kirchengemeinden stattfindet, der bei diesem neuen Konzept bisher zu wenig berücksichtigt wurde. Es zeichne sich ab, dass deshalb in jedem Pfarramt ein zweiter Anschluss benötigt werde. Ob das technisch ohne großen Aufwand machbar sei, müsse vor Ort geklärt werden. Die Pfarrerkommission geht davon aus, dass die Kosten hierfür von der Landeskirche getragen werden. Herr Blickle betonte, dass aktuell ausschließlich die

Kosten für die Installation des neuen SKN übernommen werden. In einer Pilotphase solle geklärt werden, wie hoch der Bedarf in den Kirchengemeinden sei, um darauf aufbauend das notwendige Budget für den Haushalt 2015 berücksichtigen zu können.

Kirchliches Versorgungsgesetz

In Anlehnung an das Neue Dienstrecht des Freistaates Bayern werden in Zukunft auch im kirchlichen Bereich die Besoldung und die Versorgung in getrennten Gesetzen geregelt. Bei der Landessynode im November 2013 wurden in einem ersten Schritt ein neues Pfarrbesoldungsgesetz und ein neues Kirchenbeamtenbesoldungsgesetz verabschiedet. Nun folgt in einem zweiten Schritt ein gemeinsames Versorgungsgesetz für alle Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten, Diakoninnen und Diakone und Pfarrerinnen und Pfarrer (KVersG). Sowohl die Besoldungsgesetze als auch das Versorgungsgesetz werden zum 01. Januar 2015 in Kraft treten. Bis dahin sollen noch offene Fragen geklärt und Lösungsvorschläge eingearbeitet werden.

Die Pfarrerkommission stimmte dem Entwurf des Versorgungsgesetzes grundsätzlich zu, wies aber auf folgende offenen Punkte hin, die noch gelöst werden müssen:

1. Versorgungsrechtliche Berücksichtigung der Zeiten, in denen Theologenehepaare zur Stellenteilung gezwungen wurden (100-Prozent-Beschluss).
Es zeigt sich inzwischen deutlich, dass Pfarrerinnen und Pfarrer, die über viele Jahre zum Stellenteilen gezwungen wurden, erhebliche Nachteile bei der Versorgung haben werden. Diese fehlenden Dienstzeiten gilt es im neuen Versorgungsgesetz angemessen auszugleichen.
2. Anrechnung des Praxisjahres
Bei der Versorgung wird wohl der Wehrdienst berücksichtigt, das frühere verpflichtende Praxisjahr aber nicht. Angesichts der im Gesetz erkennbaren Wertung erscheint es nur konsequent, auch das verbindliche Praxisjahr bei der Versorgung anzurechnen.
3. Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten bei den Gesamtversorgungsleistungen
Die Pfarrerkommission fordert, dass die durch die Kindererziehungszei-

ten erworbenen Rentenansprüche bei der Berechnung der Gesamtversorgung insoweit berücksichtigt werden, dass der zustehende Prozentsatz der Gesamtversorgung bis auf 71,75 % erhöht wird.

Die Pfarrerkommission bat auch darum, dass bei der Bekanntmachung des Kirchlichen Versorgungsgesetzes (KVersG) auf größtmögliche Transparenz und Verständlichkeit geachtet werde. Sie regte an, die Gesetze, auf die das KVersG Bezug nimmt, insbesondere das Bayerische Beamtenversorgungsgesetz, in die Rechtsammlung mit aufzunehmen.

Urlaubsrecht

In meinem Bericht von der 112. Besprechung hatte ich schon mitgeteilt, dass eine neue Urlaubsverordnung erarbeitet, aber vom Landeskirchenrat noch nicht endgültig beschlossen wurde. Die Änderungswünsche der Pfarrerkommission zu diesem Entwurf, so wurde uns mitgeteilt, müssten noch weiter diskutiert werden. Wir forderten z.B., den Urlaubsanspruch der Vikarinnen und Vikare an den Urlaub der Pfarrerinnen und Pfarrer anzugleichen. Außerdem schlugen wir vor, die gesetzlichen Feiertage auch bei Pfarrerinnen und Pfarrer als freie Tage zu definieren und bei einem Dienst an diesen Tagen einen Ausgleich festzuschreiben.

Der Freistaat hat nun durch Änderung seiner Urlaubsverordnung eine endgültige Entscheidung über die Höhe des Urlaubsanspruchs unabhängig vom Lebensalter im Sinne der vorläufigen Regelung für 2013 getroffen. Den Beamtinnen und Beamten des Freistaates mit einer Fünf-Tage-Woche wird danach ab 01.01. 2014 ein Urlaubsanspruch von 30 Tagen gewährt. Beamtinnen und Beamten in Ausbildung erhalten 27 Tage Urlaub. Diese Regelung gilt ab 01.01.2014 auch für die kirchlichen Beamtinnen und Beamten. Pfarrerinnen und Pfarrer erhalten bei einem über die ganze Woche gestreckten Dienst jährlich 44 Kalendertage, Vikarinnen und Vikare 39 Kalendertage Urlaub. Die Pfarrerkommission stimmte den Regelungen zu, bat aber darum, möglichst bald auch über die noch offenen Fragen zu entscheiden.

Merkblatt »Gesundheitliche Eignung für die Aufnahme in ein Pfarrdienstverhältnis zur ELKB«

OKAin Dr. Renate Koch hat auf der Grundlage aktueller Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ein Merkblatt »Gesundheitliche Eignung für die Aufnahme in ein Pfarrdienstverhältnis zur ELKB« erarbeitet. Darin werden das Verfahren zur Prüfung der gesundheitlichen Eignung und die Kriterien für eine Übernahme bzw. für eine Ablehnung der Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis beschrieben. Die Basis für die Beurteilung der gesundheitlichen Eignung für den Pfarrdienst werde dadurch erhoben, dass sich Bewerberinnen und Bewerber sowohl vor der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst als auch vor der Aufnahme in den Probendienst einer vertrauensärztlichen Untersuchung unterziehen müssen. Die gesundheitliche Eignung dürfe wegen möglicher künftiger Entwicklungen nur dann verneint werden, »wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vom Eintritt einer Dienstunfähigkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze auszugehen ist.« In den letzten Jahren nahm die Anzahl der Fälle zu, dass die Berufung in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis am festgestellten Übergewicht (Adipositas) der Bewerberin oder des Bewerbers scheiterte. Das Merkblatt weist nun darauf hin, dass das Vorliegen einer Adipositas Grad I (BMI 30 - 34,9) nur dann die Prognose mangelnder gesundheitlicher Eignung rechtfertige, wenn bereits Folgeerkrankungen aufgetreten seien. Die Pfarrerkommission begrüßte die Präzisierung der bisherigen Regelungen und bat um Überprüfung der zurückliegenden Entscheidungen zur gesundheitlichen Eignung.

Freistellung des Sprechers/der Pfarrerkommission einschließlich Stellvertretung

Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Wechsel beim Sprecher und bei der stellvertretenden Sprecherin der Pfarrerververtretung fanden Gespräche zur zukünftigen rechtlichen Ausgestaltung dieser Ämter zwischen Vertretern der Pfarrerververtretung und des Landeskirchenamtes statt. Der Landeskirchenrat hat aufgrund der gemeinsamen Ab-

sprachen beschlossen, in Zukunft zwei Stellen für die Pfarrervertretung (eine 1,0 Stelle für die Sprecherin bzw. für den Sprecher und eine 0,5 für die Stellvertretung) im Landesstellenplan auszuweisen. Mehrkosten werden dadurch nicht anfallen, weil die Stellen schon bisher im landeskirchlichen Haushaltsplan erfasst waren. Beide Seiten sind sich darin einig, dass die Errichtung dieser Stellen dazu beiträgt, die Kontinuität der Arbeit der Pfarrervertretung zu sichern. Eine Dienstordnung soll dabei sicherstellen, dass die beiden Sprecher weisungsunabhängig arbeiten können. KOVD Dr. Rießbeck schlug vor, mittelfristig das Pfarrervertretungsgesetz im Sinne der Neuregelung zu überarbeiten.

Sicherung der Geldanlagen der Landeskirche

Zu diesem Tagungsordnungspunkt wurde OKR Dr. Erich Theodor Barzen begrüßt. Er gab einen Überblick über die Sicherungsmaßnahmen bei den Geldanlagen der ELKB.

Es gebe, so führte er aus, ein »magisches Dreieck«: Risiko - Rendite - Liquidität. Außerdem sollen die Geldanlagen nachhaltig sein. Es seien verschiedene Sicherheitsmechanismen eingeführt worden:

- Rückbau der Direktanlagen,
- Beauftragung von Vermögensverwaltern,
- gleichmäßige Verteilung der Gelder an die Vermögensverwalter,
- unterschiedliche Anlagestile,
- Einrichtung eines externen Risikomanagements.

Es wurden weiterhin regelmäßige Berichte im Landeskirchenrat, im Finanz- und Versorgungsausschuss festgelegt. Die Pfarrerkommission bedankte sich bei OKR Dr. Barzen für die ausführliche und offene Berichterstattung.

Neufassung der Übersee-Ordnung

KVD Dr. Susanne Henniger führte in die Neufassung der »Verordnung über die Rechtsverhältnisse der in Übersee tätigen, vom Missionswerk ausgesandten Pfarrer und Pfarrerinnen (Übersee-Ordnung)« ein. Sie führte aus, dass formal die Namensänderung von »Missionswerk« zu »Centrum Mission EineWelt« nachvollzogen werden musste. Daneben gab es aufgrund verschiedener Entwicklungen in den letzten Jahren auch inhaltlichen Anpassungs- und

Änderungsbedarf. Hauptpunkte seien dabei die Frage der Inlandsbesteuerung, der Beschäftigungsumfang des mit ausreisenden Ehepartners/der mit ausreisenden Ehepartnerin, Änderungen beim Kaufkraftausgleich und Anpassungen an das neue Pfarrdienstgesetz der EKD. Die Pfarrerkommission stimmte der Neufassung zu.

Dienstunfälle im Zusammenhang mit der Pfarrdienstwohnung

Die Pfarrerkommission nahm einen aktuellen Fall zum Anlass, um die Anerkennung von Unfällen von Pfarrerinnen und Pfarrern als Dienstunfälle zu erörtern. Es stelle sich die Frage, welche über die Grundaufgaben hinausgehenden Tätigkeiten noch zum Aufgabenfeld der Pfarrerin und des Pfarrers gerechnet werden können und damit noch unter den Versicherungsschutz fielen und welche besser zu unterlassen seien bzw. zum rein privaten Tätigkeitsbereich gehörten. In einer Stellungnahme des Landeskirchenamtes wird dazu ausgeführt, dass bei einem ungeschiedenen Nebeneinander von dienstlicher und privater Tätigkeit, wie dies bei den Pfarrerinnen und Pfarrern der Fall sei, eine Abgrenzung nötig sei, die sich an der Dienstbezogenheit der unfallverursachenden Tätigkeit orientiere. Die restriktive Verwaltungspraxis sei vor allem durch die Überlegung begründet, dass durch die Möglichkeit freier Gestaltung der Dienstausbildung der Allgemeinheit kein höheres Dienstunfallrisiko aufgebürdet werden dürfe, als bei einem Unfallereignis innerhalb der durch Dienstzeit und Dienstort abgegrenzten Sphäre. Die Pfarrerkommission betonte, dass es schwierig sei, Ehrenamtliche für einen Einsatz im Bereich der Kirchengemeinde zu gewinnen, wenn sich der Pfarrer bzw. die Pfarrerin dann bei bestimmten Arbeiten heraushielte. Es könne auch nicht sein, dass Ehrenamtliche im Rahmen des Ehrenamtsgesetzes bei einem Einsatz unfallversichert seien, Pfarrerinnen und Pfarrer bei ihrer Beteiligung aber nicht. Es müsse zumindest sichergestellt sein, dass auch sie dann nach dem Ehrenamtsgesetz mit versichert seien. Die Pfarrerkommission forderte die Vertreter des Landeskirchenamtes auf, durch ein Merkblatt für mehr Klarheit zu sorgen.

Vergleichbarkeit öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Pfarrdienstverhältnisse

Die Pfarrerkommission nimmt mit Sorge wahr, dass sich die Schere zwischen dem Einkommen der Pfarrerinnen und Pfarrer im öffentlich-rechtlichen und der im privatrechtlichen Dienstverhältnis immer weiter öffne. Das hängt vor allem damit zusammen, dass angestellte Pfarrerinnen und Pfarrer die Beiträge zur Sozialversicherung selbst leisten müssen. OKR Helmut Völkel teilte in diesem Zusammenhang als Information mit, dass momentan 86 von insgesamt 2500 Pfarrerinnen und Pfarrern in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stünden. Man vereinbarte, dass intensiv darüber nachgedacht werden müsse, welche Stellschrauben zu verändern seien, um die Einkommensverhältnisse einander anzunähern.

Änderung der Pfarrstellenbesetzungsordnung

KOVD Dr. Rießbeck stellte die Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Pfarrstellenbesetzungsordnung vor. Sie stehen im Zusammenhang mit der Ausweisung aller Pfarrvikariatsstellen als Pfarrstellen und dem Verfahren der Auswahl von Pfarrstellen für den Probedienstesatz. Es werde eine Probedienstkommission gebildet, die vor einem Einsatz jeweils eine Liste der Stellen erarbeite, die für den Probedienstesatz zur Verfügung stehen. Die Oberkirchenräte bzw. Oberkirchenrätinnen im Kirchenkreis stimmen die vorgesehenen Pfarrstellen mit den Dekanatsbezirken ab und stellen das erforderliche Benehmen mit dem jeweiligen Kirchenvorstand her. Ein Probedienstauschuss, bestehend aus dem Leiter der Personalabteilung, dem Leiter des Predigerseminars, dem Referenten für Personal und dem Referenten für Stellenplanung und -verwaltung trifft dann die Entscheidung über die Auswahl.

*Klaus Weber
Sprecher der Pfarrerkommission*

Amt für Gemeindedienst

mit dem Amt für Evang. Jugendarbeit, der AEEB und dem Diakonie Kolleg

■ Fortbildung zum Ehrenamtskoordinator

»Ehrenamtliches Engagement fördern: wertschätzend, systematisch, nachhaltig« (5 Module – nur zusammenhängend buchbar), Sept. 2014 – Juni 2015

Wie gewinnen wir Ehrenamtliche? Wie begleiten wir sie vom ersten Kontakt bis zur Verabschiedung? In welchem Klima gedeiht die Zusammenarbeit von ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden am besten?

In 5 zweitägigen Modulen führt Sie diese Fortbildung in die professionelle Förderung ehrenamtlichen Engagements ein und ist eng auf die Praxis bezogen. Zur Fortbildung gehört die Entwicklung und Präsentation eines eigenen Projekts.

Modul 1 »Das Ganze und der erste Schritt«

– Ehrenamt / Erfahrungen – Entwicklungen – Bilder

– Systematische Förderung in 7 Schritten / »Den Laden einrichten«

– Den Bedarf einschätzen

– Praxisprojekt / Erste Ideen

Modul 2 »Erkunden und Gewinnen«

– Aufgaben und Engagementfelder erkunden

– Engagementtypen und -motive

– Talenterorientierung

– Auf potentielle Ehrenamtliche zugehen

– Praxisprojekt / Planung

Modul 3 »Beginnen und Begleiten«

– Erster Kontakt und Vereinbarungen

– Exkurs / Versicherung und Haftung

– Einarbeiten

– Begleiten und beraten

– Durch Fortbildung fördern

– Ehrenamtskoordination

– Praxisprojekt / Kollegiale Beratung

Modul 4 »Anerkennen und Beenden«

– Wertschätzendes Handeln

– Durch Mitverantwortung beteiligen

– Exkurs / Ehrenamtsgesetz / Schweigepflicht

– Zu einem guten Ende kommen
– Praxisprojekt / Kollegiale Beratung

Modul 5 »Auswerten und Feiern«

– Selbstevaluation

– Präsentation des Praxisprojekts

– Netzwerk »Ehrenamtliches Engagement fördern«

– Den Abschluss feiern mit Übergabe der Zertifikate

Zielgruppe: Alle, die ehrenamtliches Engagement systematisch fördern möchten und sich für diese Aufgabe qualifizieren wollen.

Termine: 26.–27. Sept. 2014 Modul 1 / 14.–15. Nov. 2014 Modul 2 / 06.–07. Febr. 2015 Modul 3 / 15.–16. Mai 2015 Modul 4 / 12.–13. Juni 2015 Modul 5 / freitags jeweils 9:30–18:00 Uhr, samstags jeweils 9:00–17:00 Uhr.

Ort: Amt für Gemeindedienst in der ELKB, Sperberstr. 70, 90461 Nürnberg

Referenten: Dorothea Eichhorn, Hagen Fried, Dr. Susanne Henninger, Heinz Janning, Ulrich Jakubek, Prof. Dr. Joachim König, Sabine Otterstätter-Schmidt, Astrid Polzer, Prof. Dr. Thomas Popp, Brigitte Reinard, Gudrun Scheiner-Petry, Georg Tautor

Kosten: 500,00 Euro für EA und HA der ELKB / der bayer. Diakonie, 1.000,00 Euro für alle anderen Interessierten. Inbegriffen sind Kursgebühr und Seminarverpflegung mit jeweils 2 Mittagessen. Anfahrt und Übernachtung müssen selbst organisiert werden. Ehrenamtliche können einen Antrag an das Amt für Gemeindedienst stellen und erhalten einen Zuschuss in Höhe von bis zu 70 Prozent.

Anmeldung bis zum 17. Juli 2014 im Amt für Gemeindedienst, Sperberstr. 70, 90461 Nürnberg, Tel.: 0911 - 4316 -219, Fax (0911) 4316 222, E-Mail: manuela.froehlich@afg-elkb.de

Diakonie.Kolleg

■ Sinnvoll & sichtbar: SoulCollage® als Methode der Biografiearbeit

30. Juni – 2. Juli

Ort: Heilsbronn

Auf kleinen Collage-Kärtchen entstehen eindrucksvolle Bilder von erstaunlicher Wirkung und Tiefe, über die persönliche Lebensgeschichte lebendig werden.

Kosten: 195 € zzgl. Unterk./Verpfl. ca. 145 €

Referentinnen: Michaela Schneider, Christine Ursel

■ Work-Life-Balance – Engagement und Selbstsorge im Ausgleich

8.–10. Juli

Ort: Heiligenstadt

Wir werden Wege erkunden und entwickeln, wie Sie Ihr individuelles Gleichgewicht finden und behalten können, um die Anforderungen des Berufs positiv zu bewältigen im Einklang mit einer konstruktiven Selbstfürsorge.

Kosten: 180 € zzgl. Unterk./Verpfl. ca. 185 €

Referent: Hans Gerhard Behringer

Information und Anmeldung: Diakonie.Kolleg. Bayern. Tel. 0911 - 93 54 -412 info@diakonie-kolleg.de www.diakoniekolleg.de

Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg

■ Wandern, Pilgern, Poesie

Impressionen am Jakobsweg von Nürnberg nach Ulm

29.05.14 (15.00 Uhr) – 01.06.14 (13.30 Uhr)

Leitung: Werner Hajek; Dr. Christine Marx

■ Bayerischer Evangelischer Kirchentag

»Salz der Erde«

09.06.14, 10.00 – ca. 16.00 Uhr

Leitung: Evang. Dekanat Wassertrüdingen

■ Aktiv + Glauben – für Senioren

12.06.14 (12.00 Uhr) – 15.06.14 (13.00 Uhr)

Eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren, die sich noch fit fühlen und sich auf intensive Tage freuen, die Körper, Geist und Seele stärken.

Leitung: Pfrin. Beatrix Kempe

Ausblick:

■ Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg: Einführung

26.09.14 (18.00 Uhr) – 28.09.14 (13.00 Uhr)

Leitung: Georgis Heintz, Ansgar van Olfen,

Anmeldung: EBZ Hesselberg, Hesselbergstr. 26, 91726 Geroltingen, Tel.: 09854 - 10-0; Fax: 09854 - 10-50; E-Mail: info@ebz-hesselberg.de;

EBZ

Bad Alexandersbad

■ Glaubenskurs live: Kostproben und Konzepte zur Arbeit mit Kursen zum Glauben

25.–27.6.

»Erwachsen glauben« ist die Kampagne der EKD überschrieben, die die Arbeit mit Kursen zum Glauben unterstützen will. Das Seminar bietet Anregungen für attraktive Kurse, die auch exemplarisch vorgestellt und erlebt werden. Gemeinsam finden wir Geschmack daran, Kurse zum Glauben in die Praxis umzusetzen.

Leitung: Dr. Jens Colditz, Friedrich Rößner, Heidi Sprügel und Christine Ursel

Kosten: € 150,00

■ Zeit für mich – Zeit für mein Kind

Wochenende für Alleinerziehende in Kooperation mit dem EBW Selb-Wunsiedel
27.–29.6.2014

Meistens sind es die Mütter, die die Kinder versorgen. Immerzu sind sie da: kochen, waschen, putzen, hören zu, spielen und sorgen dafür, dass alle Termine eingehalten werden. Manchmal ist das alles zu viel und eine Pause ist nötig. An diesem Wochenende sind hilfreiche Menschen im Haus, die morgens das Kind betreuen, damit die Mutter sich noch mal umdrehen und weiterschlafen kann.

Leitung: Beate Wurziger-Keltsch und Barbara Twisselmann

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Absender:
Pfarrer- und
Pfarrerinnenverein
Mainbrücke 16,
96264 Altenkunstadt

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Geboren:

Meira Fraunholz, 2. Kind von Marion und Tobias Fraunholz, am 29.01.2014 in Fürth

■ Gute Entscheidungen am Lebensende

11.-13. Juli 2014

Ethikseminar für Menschen in Pflegeberufen, Seelsorgerinnen und Seelsorger und andere Interessierte.

Die Möglichkeiten der Pflege und der medizinischen Versorgung haben sich in den vergangenen Jahrzehnten ständig erweitert. Gerade am sich abzeichnenden Lebensende stehen Betroffene, Angehörige, und die mit der Pflege und Versorgung Betrauten vor schwierigen Entscheidungen: Was tun und was lassen? Was können wir verantworten und was nicht? Ziel dieses Seminars ist es, nach ethisch verantwortbaren Wegen zu suchen, mit ihnen umzugehen.

Leitung: Pfarrer Andreas Beneker und PD Dr. Arne Manzeschke

Kosten: € 135,00 EZ mit Dusche/WC, € 118,20 DZ mit Dusche/WC

Anmeldung: EBZ Alexandersbad, Markgrafenstr. 34, 95680 Bad Alexandersbad, Tel.: 09232 - 99 39 0, Fax: 09232 - 99 39 99, Mail: info@ebz-alexandersbad.de

FrauenWerk Stein e.V.

■ »Frauen-gestalten in Ehrenamt, Kirche und Gesellschaft«

Fortbildung für Kirchenvorsteherinnen
10.5., 10:00 - 16:00 Uhr

Ort: Tagungs- und Gästehaus Stein

Es werden Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten von Frauen im Ehrenamt diskutiert unter dem thematischen Impuls: Jederzeit gerne, aber bis zu welcher Grenze? Frauen im Ehrenamt.

Außerdem wird der Tag dem Dialog und dem Erfahrungsaustausch dienen und zwar über die Grenze des eigenen Kirchenvorstandes hinaus.

■ Lebendige Liturgie

- Fortbildung mit einer Schauspielerin -
Für Pfarrerinnen, Diakoninnen und Lektorinnen
14.07., 10:00 Uhr - 17:00 Uhr

Ort: Tagungs- und Gästehaus Stein

Biblische (und auch andere) Texte professionell vortragen zu können ist das Ziel dieser beiden Seminare. Die Grundlagen von Körpersprache und Textgestaltung werden erarbeitet. Ihre individuellen Bedürfnisse, Ihre Schwierigkeiten und Stärken stehen dabei im Mittelpunkt.

Über einen spielerischen, sinnlich erfahrbaren Weg erhalten Sie Möglichkeiten, wie Sie einen Text dem Inhalt angemessen zum Ausdruck bringen können, um ihn sicher vorzutragen.

Anmeldung: Fachstelle für Frauenarbeit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, Telefon: 0911/6806-142, e-mail: kurse@frauenwerkstein.de

Akademie Tutzing

■ Muss Kirche ästhetisch sein?

In Kooperation mit der Katholischen Akademie in Bayern

9. - 10.5.

Ort: Tutzing

Kunst und Fragen der Ästhetik sind für die evangelische und die katholische Kirche in gleicherweise wichtig. Allerdings: auf unterschiedliche Weise. Denn liturgische Traditionen sind da maßgebend, die Wertschätzung von Bild oder Musik als auch das Verständnis sakraler Räume. Welches künstlerische Erbe wollen die beiden christlichen Kirchen auf welche Weise fortführen? <http://web.ev-akademie-tutzing.de/cms/index.php?id=576&tfidnr=1988&tpart=detail>

Letzte Meldung

»Ich bin die Mitte. Ja, ich meine, zur Orientierung hilft das.«

Regionalbischo(e)ff/in bei der Probe für einen Gottesdienst

■ Leben nach Käthe im Pfarrhaus von heute

12. - 14.5.

Ort: Tutzing

Frauen von Pfarrern sehen sich mit vielfältigen Aufgaben und Erwartungen konfrontiert. Gemeinde, Familie und eigener Beruf stellen sie vor besondere Herausforderungen. Der Erfahrungsaustausch bietet Raum zur Entwicklung neuer Perspektiven. Tagung für Frauen von Pfarrern
<http://web.ev-akademie-tutzing.de/cms/index.php?id=576&tfidnr=1990&tpart=detail>

Bitte

Um einen guten Mitgliederservice zu gewährleisten, bitten wir alle Mitglieder, **Adressänderungen sowie Änderungen Ihres Dienstverhältnisses** rasch weiter zu geben an:
Pfarrer- und Pfarrerinnenverein
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Mainbrücke 16
96264 Altenkunstadt
Tel.: 09572 / 79 05 00
Fax: 09572 / 79 05 01
rix@pfarrerverein.de

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de in Gemeinschaft mit Karin Deter (Erlangen), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Bernd Seufert (Nürnberg).
Erscheint 11 mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.
Den Text finden Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de
Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Schneider Druck GmbH, Erlbacher Straße 102-104, 91541 Rothenburg o.d.T., Tel.: 09861- 400 -135, Fax.: 09861 - 400 -154.
Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern. Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) - auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins - sind zu richten an den **Herausgeber:** Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer Klaus Weber, Mainbrücke 16, 96 264 Altenkunstadt, Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: info@pfarrerverein.de